MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 59. Dinstag den 11. März 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 20 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Die Priesterschaft des heidnischen Rom. 2) Correspondenz aus Breslau, Schweidnitz, Ober-Salzbrunn, Schmiedeberg, vom Fuße der Schneekoppe, Glogau, Großstrehlitz, Münsterberg. 3) Drei Fragen an das Schlesische Kirchenblatt. 4) Außerordentliche Beilage: der erste Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Breslau, am 9. März 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 4. März. In der 18ten Plenarsitzung vom 28. Februar wurde Se. Excellenz der Königl. Landtags-Commissarius und Ober-Präsident Herr v. Merckel feierlich im Versammlungssaale der Stände empfangen und überreichte dem Hrn. Landtags-Marschall das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 16. Februar 1845,

über den Umfang des auf die Vorschrift des § 395 Th. I. Tit. 21 des Allgemeinen Landrechts beruhenden Pfandrechts der Vermiether und Verpächter an den, von den Miethern und Pächtern eingebrachten Gegenständen,

unter der Eröffnung, daß des Königs Majestät geruht hätten, dem Landtage noch diesen Gesetz-Entwurf zur Begutachtung vorlegen zu lassen, welcher zur Vermeidung widersprechender Entscheidungen der Gerichtshöfe einer ausführlichen Berathung vom praktischen Gesichtspunkte aus bedürfe. — Der Herr Landtags-Marschall nahm das Allerhöchste Dekret mit der Versicherung entgegen, daß der Landtag nach Kräften bemüht sein werde, durch gründliche Erledigung der Allerhöchsten Absicht zu entsprechen.

Nachdem der Hr. Landtags-Kommissarius den Saal verlassen hatte, wurde zur Tages-Ordnung übergegangen und folgende Gegenstände zum Vortrag gebracht:

der Antrag eines außerhalb der Provinz lebenden Privatmannes um Vermittelung von Seiten des Landtages, daß die Zurückgabe seiner nach England entführten Kinder bewirkt werde,

hatte nach § 51 der Geschäfts-Ordnung zurückgewiesen werden müssen, wogegen das Gesuch des Antragstellers

um Unterstützung zu einer Reise nach England zur Kenntnißnahme der Landtags-Mitglieder im Landtagsbüreau ausgelegt wird.

Die der Versammlung vorgelegte Frage

ob der Petitions-Antrag der hiesigen israelitischen Gemeine nach deren Bitte im Abdruck an die Landtags-Mitglieder vertheilt werden solle

wurde bejaht.

Es erfolgte hierauf der Vortrag der Referate des Central-Ausschusses über nachstehende Petititionen:

1) des städtischen Abgeordneten für Glogau, auf Aufhebung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. April 1835, durch welche das Königl. Kammergericht zum alleinigen Gerichtshof für die politischen Verbrecher bestellt ist.

Die Versammlung trat dem vorgetragenen Gutachten der Majorität des Ausschusses

auf Erhebung des Antrages zur Petition mit überwiegender Majorität bei.

2) Der Vortrag ging hierauf zu den Anträgen über, welche sich auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und auf den Abdruck ihrer Verhandlungen beziehen, und zwar

a) vom Magistrat und Stadtverordneten in Breslau auf unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen,

b) von den Stadtverordneten in Schweidnitz mit dem Antrage

die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Versammlungen in so weit sie das allgemeine und nicht das persönliche Interesse berühren, keiner anderen Kontrole als der in den Censurgesetzen vorgeschriebenen zu unterwerfen, so daß die Stadtverordneten-Versammlungen dieselben nach jeder Sitzung vollständig dem Druck übergeben dürfen, ohne daß dem Magistrate eine Entscheidung über deren Zulässigkeit zugestanden wird.

c) von den Stadtverordneten in Pleß

wegen Zutritt der Stellvertreter zu den Sitzungen.

Der Ausschuß hatte sich einstimmig für die Annahme der beiden ersten Anträge, als der umfassenderen, erklärt. Obwohl im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 die erstere Bitte abgeschlagen worden, so ist doch nach dem Erlaß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 die Wiederholung der Bitte auf Grund des § 51 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig.

Der Ansicht des Ausschusses wurde von der Versammlung mit überwiegender Majorität beigepflichtet.

3) Der Petitions-Antrag der Stadtverordneten von Pleß,

betreffend, die Ausführung des § 208 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 über Amts-Auszeichnung der städtischen Beamten

hatte der referirende Central-Ausschuß nicht befürwortet, weil der § 208 in Bezug auf die Amtskleidung dem Wunsche der Antragsteller gemäß zu interpretiren ist und auch die Art der Prägung der Amts-Medaillen auf den diesfälligen Antrag der Stadtbehörden immer bestimmt wird.

Der Ansicht des Ausschusses, entsprechend, wurde die Petition abgelehnt, so wie auch

4) der Antrag eines Rathmanns in Nimptsch,

betreffend den Erlaß des Portos bei Uebersendung milder Gaben aus dem Grunde zurückgewiesen, weil dieser Porto-Erlaß auf diesfällige Bitte, so weit bekannt, höheren Orts in der Regel bewilligt werde.

5) Die Petitions-Anträge

a) des Abgeordneten für die Stadt Liegnitz, wegen Beschränkung der Anzahl der Commissionaire (Agenten) nach dem von den Ortsbehörden selbst zu bestimmenden Bedürfniß;

b) eines Commissionairs in Breslau, betreffend das Gewerbe der Vermittler bei Geschäften (Commissionaire und Agenten).

Der Ausschuß votirt für die Zurückweisung beider, einander widersprechenden Anträge, weil man bei dem von den höchsten Staatsbehörden angenommenen Prinzip freier Bewegung auf gewerblichem Felde keinen derselben begünstigen könne, welcher Meinung der Landtag beipflichtete,

6) Der Antrag mehrerer Kaufleute in Schweidnitz

auf Ausdehnung des Schutzes, welchen die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Dezember 1843 dem stehenden Handelsbetriebe durch Beschränkung des Umherreisens zum Behuf des Suchens von Bestellungen, auch auf den darin ausgenommenen Handelsartikel: den Wein, wurde in Uebereinstimmung mit den vom Ausschuß entwickelten Gründen abgelehnt.

7) Die Petitions-Anträge

a) des Abgeordneten für Liegnitz und

b) des Abgeordneten der Städte Glatzer Wahlbezirks auf Erlaß des Gewerbepolizeigesetzes wurde als durch die neue Gewerbeordnung für erledigt erachtet.

8) Der Magistrat und die Stadtverordneten in Jauer bitten, der hohe Landtag möge beantragen, daß die Justiz-Commissarien, Doktoren und Chirurgen zur Gewerbesteuer angezogen, daß alle Klassen des Erwerbes verhältnißmäßig beitragen sollen und daß der Erlös zur Erleichterung anderer, mit der Steuer belasteter Gewerbetreibender vertheilt werde.

Dieser Antrag wurde nicht befürwortet, weil nach dem Prinzip der Gesetzgebung die Gewerbesteuer nur das Gewerbe, nicht aber die Wissenschaft treffen soll, und bei der konsequenten Durchführung jenes Antrages alle Gelehrte, Professoren ꝛc. darin begriffen sein würden.

9) Der Petitions-Antrag eines Rittergutsbesitzers: Allerhöchsten Orts die strenge Handhabung der, über Gleichförmigkeit von Maaß und Gewichten ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zu erbitten,

wurde vom Ausschuß als nicht für den Landtag, sondern zur Verfolgung auf dem gewöhnlichen Verwaltungswege geeignet erachtet. Es wurde jedoch in der über diesen Gegenstand erhobenen Debatte geltend gemacht, daß die noch häufige Anwendung abgeschaffter Maaße und Gewichte im häuslichen und kleinern Verkehr allerdings große Uebelstände veranlasse und die Versammlung beschloß mit überwiegender Stimmenmehrheit zu beantragen,

daß, da die bisherigen Verordnungen wegen Einführung gleicher Maaße und Gewichte in Schlesien sich in der Praxis bisher nicht bewährt haben, ein peremtorischer Termin gesetzt werden möge, nach dessen Verlauf sowohl im Handels- als im häuslichen Verkehr alle durch die preußischen Gesetze abgeschafften Maaße und Gewichte außer allen und jedem Gebrauch gesetzt werden.

10) Die Petitionen der Tuchmacher-Mittel in Hainau und Goldberg dahin gerichtet,

der Landtag möge sich Allerhöchsten Orts dafür verwenden, daß der Ausgangszoll für Wolle erhöht werde, um dieses Produkt der inländischen Fabrikation mehr als bisher zu erhalten, und derselben durch Preisermäßigung der Wolle Vorschub zu leisten, ferner: daß der Verkauf der Wolle durch Zwischenhändler seine Begränzung finden möge.

Obwohl die Versammlung den Nothstand der kleinen Tuchfabrikanten anerkannte, so wurde doch hervorgehoben, daß dieser auf allgemeinen gewerblichen und Handels-Verhältnissen, nicht aber auf dem hohen Preise des Produkts beruhe. Wenn Zölle und Fracht in weiter Entfernung die Konkurrenz der inländischen Fabrikanten mit denen des Auslandes nicht ermöglichen, so liege eben darin der Beweis, daß die kleinere Tuchfabrikation jene Konkurrenz nicht bestehen könne und daß der Antrag dieser Petitionen zu dem gehofften Ziel nicht führen werde. Aus diesen Gründen wurden die Petitionen abgewiesen.

11) Die Petitions-Anträge:

a) des Breslauer Haupt-Schornsteinfeger-Mittels wegen Wiederherstellung der seit den urältesten Zeiten bestandenen und durch die neuere und neueste Gesetzgebung nicht aufgehobenen Kehrzwangsbezirke, da wo sie von den Polizeibehörden willkürlich aufgehoben worden sind, und

b) des Schornsteinfeger-Hauptmittels in Glogau wegen Erhaltung der allgemeinen Feuer-Sicherheit der Existenz der in Schlesien seit den ältesten Zeiten bestandenen und durch die neuere und neueste Gesetzgebung nicht aufgehobenen Kehrzwangsbezirke, da, wo sie von den Polizeibehörden willkürlich aufgehoben worden sind.

Da die neue Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. Tit. II. § 56 Bestimmungen bezüglich dieser Anträge getroffen hat, so bezog sich der referirende Ausschuß auf diese und stellte nur zu deren wünschenswerther Ergänzung die Fragen:

a) sollen die in den beiden Petitionen angebrachten Bitten über Beibehaltung des Kehrzwanges abgelehnt werden?

b) soll Allerhöchsten Orts beantragt werden, die Bestimmungen der Regierungen, ob Kehrbezirke beibehalten, aufgehoben oder neu eingeführt werden sollen, in den Städten von den Beschlüssen der Magisträte und Stadtverordneten, für das Land aber von den Kreisversammlungen abhängig zu machen?

welche vom Landtage mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurden.

12) Die Petition eines Rittergutsbesitzers wegen Ablösung sämmtlicher Dominial-Abgaben bei Besitzveränderungen.

Der Central-Ausschuß hielt diese Petition nicht zur Befürwortung geeignet, weil eine Härte darin zu liegen scheine, die Rustikalbesitzer, nach dem sie bei Erwerbung des Besitzes Laudemien gezahlt haben, durch ein Gesetz zu zwingen, für die künftige Laudemialfreiheit Kapitalien oder Rente zu zahlen, auch man sich mit der vorgeschlagenen Werthsberechnung der Lehnwaare nicht einverstanden erklären könne, welcher Ansicht des Ausschusses von der Versammlung beigetreten wurde.

13) Der Petitions-Antrag der ritterschaftlichen Wähler, Neisser Wahlbezirks, auf Herabsetzung der Sporteln in Erb- und Hypotheken-Angelegenheiten im ländlichen Verkehr

wurde nicht zur Petition erhoben, weil dessen ersterer Theil bezüglich der Sporteln bei Erbregulirungen durch die Allerhöchste 14te Proposition schon wesentlich erledigt ist und weil sowohl in diesen gerichtlichen Geschäften als auch in Hypotheken-Angelgenheiten die Sporteln nicht gerade den belästigendsten Theil der Zahlungen ausmachen, sondern vielmehr die Stempel wegen deren Ermäßigung dem Landtage eine umfassende Petition vorliege. Es wurde demnach beschlossen: das Gesuch, als theilweise erledigt, theilweise in anderen Wegen, Behufs der Erledigung zur Sprache gebracht, nicht speziell weiter zu verfolgen.

14) Die Petition eines Rittergutsbesitzers wegen Uebernahme der Kriminialkosten für unvermögende Verbrecher auf Staatsfonds

erachtete der Central-Ausschuß geeignet, Allerhöchsten Orts die möglichste Beschleunigung der Revision der Gesetzgebung und in Folge derselben diejenigen Maßnahmen, welche zur Abänderung oder Erleichterung dieser Kosten führen möchten, ehrerbietigst zu beantragen.

Auf die Erwähnung eines Mitgliedes, daß noch ein anderer als der Landtags-Abschied vom 22. Febr. 1829 über diesen Gegenstand entscheide, verlangte der Herr Landtagtsmarschall die Berathung über diesen Gegenstand bis zu einer späteren Sitzung.

Breslau, 5. März. 19te Plenarsitzung vom 1. März.

Der Herr Landtags-Marschall theilte der Versammlung mit, daß der Standesherr Graf von Schaffgotsch auf Kynast schriftlich die ihn getroffene Wahl eines Stellvertreters der Abgeordneten des Fürsten- und Herrenstandes für den engern Landtags-Ausschuß aus Sanitätsrücksichten abgelehnt habe und verordnete eine anderweitige Wahl in dem genannten Stande, welche in heutiger Sitzung vollzogen und der Herr Herzog von Ratibor in obiger Stelle erwählt wurde.

Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde zur Tagesordnung, und zwar zur Berathung über die Allerhöchste vierte Proposition,

die Beitragspflicht der Patrone zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in der Oberlausitz betreffend,

übergegangen.

Die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten, welche in der Ober-Lausitz über die Beitragspflicht der Patrone zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten geschwebt haben und der Mangel an festen Entscheidungsnormen für dieselben, haben seit langer Zeit das Bedürfniß als dringend herausgestellt, dies Verhältniß auf legislatorischem Wege zu regeln, und es hat deshalb bereits die Suspension der Prozesse, die Bearbeitung von Gesetz-Entwürfen und vielfache Berathung darüber stattgefunden, ohne daß bisher eine definitive Entscheidung dieser Rechtsfrage erfolgt ist. Der Nachtheil, der aus diesen Streitigkeiten für die kirchlichen Institute selbst und für das Verhältniß der Patrone und Kirchgemeinen — abgesehen von den Weiterungen und Kosten der Prozesse — entsteht, ließ es daher gerechtfertigt erscheinen, wenn die Interessenten selbst durch ihre verfassungsmäßigen Vertreter sich über gutachtliche Vorschläge vereinigten, welche sie zur Allerhöchsten Prüfung und Bestätigung vorlegten, um den Prozessen fernerhin vorzubeugen und den Frieden in den Kirchgemeinen zu erhalten.

Die zum Kommunal-Landtage für das Jahr 1844 versammelten Stände der Ober-Lausitz haben daher mit Sorgfalt die Vorschläge geprüft, welche eine zu diesem Behufe ernannte ständische Deputation ihnen vorgelegt hatte und die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen beschlossen:

daß die Vorschriften der §§ 710—756, Theil II., Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts auf die preußische Ober-Lausitz bei allen Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, auch bei der Erwerbung und Unterhaltung der Begräbnißplätze und Kirchhofsmauern Anwendung finden, der § 731 jedoch mit der Maßgabe, daß von dem Geldbeitrage der Patron nur ein Drittheil, die Eingepfarrten aber zwei Drittheile entrichten und der § 710 mit der Abänderung, daß Lokal-Observanzen hier keine Gültigkeit haben.

Desgleichen hatten dieselben die Bitte an den Stufen des Thrones niedergelegt, Behufs der Beseitigung fernerer Prozesse

das Erscheinen dieser gesetzlichen Vorschrift möglichst zu beschleunigen und bis dahin die schwebenden Prozesse Allergnädigst zu sistiren.

Der vortragende Ausschuß hatte sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Provinzial-Landtag keine Veranlassung habe, sich gegen die in Frage stehenden, vom Kommunal-Landtage der Ober-Lausitz in deren Sonder-Interesse gestellten Anträge zu erklären, um so weniger, als diese Anträge davon Zeugniß geben, wie der unter allen Ständen der Ober-Lausitz herrschende Geist der Einigkeit und gegenseitigen Vertrauens sich auch durch äußere, ungünstig einwirkende Verhältnisse nicht habe trüben lassen.

In Erwägung der im Referate entwickelten Gründe pflichtete demnach der Landtag dem vom Kommunal-Landtage der Oberlausitz angenommenen Abkommen bezüglich der Verpflichtung der Patrone in jenem Landestheile zu Kirchen- und Schulbauten beizutreten, einstimmig bei.

Es folgte hierauf der Vortrag des Referats über

1) mehrere Petitionen gleichartigen Inhalts, als:
   a) mehrerer Mühlenbesitzer des Schweidnitzer Kreises wegen Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Mühlen-Verhältnisse, resp. die kleinern Müller und der ihnen unterm Bestehen des Mahlzwanges auferlegten Lasten;
   b) des Müller-Mittels des Kreises Schönau wegen der höhern Orts konzessionirten, überhandnehmenden Mühlenbauten;
   c) des Müller-Mittels Goldberger Kreises gleichlautenden Inhalts;
   d) der Müllermeister der Stadt und des Kreises Trebnitz wegen Versagung, resp. Beschränkung der Anlage von amerikanischen Mahlmühlen.

Diese Petitionen bezwecken theils den Schutz für die kleinern Mühlenbesitzer gegen die Anlagen großartiger Mahlwerke, theils die Befreiung von den, während des frühern Mahlzwanges der Müller auferlegten Lasten, als der Zinsen und Abgaben an die Grundherrschaften und andere Berechtigte. Wenn auch mehrseitig anerkannt wurde, daß die gegenwärtigen gewerblichen Verhältnisse der Müller sich ungünstiger als früher gestaltet haben, so wurde doch andererseits hervorgehoben, daß die Ursache dieser Erscheinung in der Richtung der Zeit, in dem Ueberwiegen der großen Geldkräfte ihren Grund habe, weshalb die Müller, wie viele andere Gewerbetreibenden, dieser Richtung sich nicht entziehen können, so wie auch, daß durch Errichtung großer Mühlenwerke dem Publikum in neuerer Zeit ein besseres Produkt geboten werde.

In Erwägung dieser Gründe entschied sich der Landtag mit überwiegender Mehrheit für die Abweisung der Petitionen.

2) Mehrere Petitionen, als:
   a) des Magistrats in Neisse, um Befürwortung, daß den österreichischen Hausirern aller Art nur dann Gewerbescheine zu ertheilen, wenn dieselben sich mit ihren Familien im preußischen Staate niederlassen und zu diesem Behufe den Auswanderungs-Consens der österreichischen Behörde beibringen, woraus ersichtlich ist, daß sie aus dem dasigen Verbande entlassen sind;
   b) mehrerer Strumpfwirker- und Strumpfstricker-Mittel, betreffend den ausländischen Hausirhandel mit wollenen Strumpf- oder gestrickten Waaren;
   c) der Stadt **Jauer**, wegen möglichster Beschränkung, wo nicht Aufhebung des Hausirhandels.

Der referirende Ausschuß war der Ansicht, daß, insoweit die Petitions-Anträge gegen den Handel der nicht mit Auswanderungs-Consensen versehenen österreichischen Hausirer mit andern, als den § 14, sub 1 des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824, bezeichneten Waaren gerichtet sind, es zur Abhülfe nur der gesetzlichen bestehenden Bestimmungen bedürfe.

Der Landtag vereinigte sich in dem Beschluß, daß eine Petition gegen das unbefugte Hausiren der Oesterreicher mit gewürkten Strumpfwaaren nicht angemessen sei, indem dieser Handel bereits durch das angezogene Hausir-Regulativ verboten ist.

Bezüglich der Anträge in Betreff der unter § 14, sub 1 des Rugulativs vom 28. April 1824 bezeichneten Waaren, namentlich der Südfrüchte, trockenen Gemüse, Holzwaaren, so wie des Betriebs der Topfbinder, das Hausiren zu beschränken oder zu untersagen, ging die Ansicht des Ausschusses dahin:

Allerhöchsten Orts zu bitten, daß keinem, den Zollvereins-Staaten nicht angehörenden Ausländer der Gewerbe-Betrieb im Umherziehen ferner gestattet werden möge.

Nachdem gegen diese Ansicht der Nachtheil hervorgehoben wurde, den namentlich die Grenzkreise durch das Aufhören des Hausirens mit solchen Waaren erleiden würden, die im Inlande nur zu hohen Preisen oder gar nicht zu haben wären, als z. B. der Holzwaaren zum Wirthschaftsgebrauch; durch den gestörten Grenzverkehr auch ein Mangel an Vieh-Absatz an das Nachbarland sich herausstellen würde; die überall Platz greifenden Grundsätze des freien Handelsverkehrs auch dadurch gestört werden würden, erhoben sich für die Ansicht des Ausschusses folgende Gründe: der Hausirhandel mit den benannten Waaren müsse für die Ausländer sehr ergiebig sein und die Inländer würden nach dem Aufhören jener Konkurrenz sich mit Erfolg demselben widmen und mit der Zeit das Publikum eben so günstig versorgen, als jene. Repressalien sind jetzt eine gangbare Maßregel, um für Handelsbeschwerden Abhilfe zu finden, die Verhandlungen mit Belgien liefern in neuester Zeit ein Beispiel dafür. Die österreichischen Hausirer versorgen sich, wenn ihr Vorrath erschöpft ist, oft mit inländischen Waaren, halten sich Jahre lang im Lande auf, was auch in polizeilicher Hinsicht als ein großer Uebelstand betrachtet werden muß.

Nach dieser Debatte entschied sich der Landtag für den vom Ausschuß in Frage gestellten, oben erwähnten Antrag.

Der in der sub c. bezeichneten Petition gestellte Antrag, den Hausirhandel ganz aufzuheben, wurde zurückgewiesen.

Den weitern Petitions-Antrag wegen Beschränkung des außergewerblichen stehenden Handels mit baumwollenen Strumpf- und andern Waaren, so weit er sich auf die ausländischen Handelsleute bezieht, hält der Ausschuß durch § 18 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 für erledigt, und der Landtag trat dieser Ansicht gleichfalls bei. Insoweit der zuletzt erwähnte Petitions-Antrag auf inländische Handelsleute sich bezieht, sprach sich der Ausschuß gegen die Befürwortung desselben aus, indem es im Widerspruch mit den Grundsätzen allgemeiner Gewerbefreiheit stehen würde, in dieser Beziehung beschränkende Maßregeln zu erbitten, welcher Ansicht der Landtag beipflichtete.

Provinz Posen.

Posen, 14. Febr. Zuerst wird das Protokoll über die letzte Sitzung verlesen, dann fordert der Marschall die Adreß-Commission auf, den verfaßten Entwurf vorzutragen.

Die Hauptgegenstände desselben sind: 1) der Ausdruck des Gefühls der Freude über die glückliche Abwendung der Gefahr, die das Leben Ihro Majestäten bedrohten; 2) die Hoffnung auf Gewährung einer zeitgemäßen Erweiterung der ständischen Institutionen; 3) die Beruhigung und der Trost, daß die Gesinnungen des Landtages fürder nicht als die einer Partei werden angesehen werden; 4) das Vertrauen zur Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät, daß die Nationalität der Polen so werde beschirmt werden, wie die der Deutschen gekräftigt wird; 5) die Versicherung der pflichtmäßigen Bereitwilligkeit zur Prüfung der Allerhöchsten Propositionen u. s. w. Gegen den Inhalt des verlesenen Adreß-Entwurfs treten viele Abgeordnete auf und erklären, obwohl der Adreß-Entwurf Alles enthält, was man wünschen könnte, so hebt er doch die Hauptfragen nicht genügend hervor, und, da ihnen bekannt, daß noch ein anderer Entwurf dem Marschall übergeben worden, so tragen sie um dessen Verlesung an. Einige Abgeordnete der Stadt- und Landgemeinden erklären sich gleichfalls gegen den vorgetragenen Entwurf, folgende Gründe anführend. Die vorgeschlagene Adresse berühre Angelegenheiten, welche in der Adresse des letzten Landtages bereits zur Sprache gebracht worden waren und die Mißbilligung Sr. Majestät erregt hatten. Dergleichen Angelegenheiten dürften nicht in der Adresse Platz finden, sondern nur in Petitionen. Sie schließen damit, daß sie eine solche Adresse nicht vollziehen werden. Hierauf wird ihnen entgegnet, daß keinem Abgeordneten das Recht zusteht, die Vollziehung von Schriften der Ständeversammlung zu verweigern, und daß die Minorität dem Beschlusse der Majorität sich zu fügen habe. Dem widerspricht ein Abgeordneter und behauptet: daß im vorliegenden Falle die Unterschrift verweigert werden dürfe, weil die Adresse keine nothwendige Schrift der Versammlung sei, indem dem Landtage nur obliege, die ihm zugegangenen Propositionen zu begutachten und Gesuche im Wege der Petition vor den Thron zu bringen. Diese Ansicht theilen mehrere andere Mitglieder der Versammlung; — einer äußert, daß zuvörderst eine Einigung über den Inhalt der Adresse herbeizuführen sei, seiner Meinung nach müsse man in der Adresse nur den Dank für die Zusammenberufung der Stände und die Beglückwünschung wegen der Abwendung des gefahrvollen Attentats gegen Se. Maj. den König ausdrücken. Ein anderer Abgeordneter, diese Meinung theilend, erklärt sich wider die Adresse. Der Inhaber einer Virilstimme ist bemüht — unter Beipflichtung der soeben angeführten Ansichten — in einem ausführlicheren Vortrage die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf hinzulenken, daß hier in Frage stehe: ob durch die Wiederholung ei-

ner politischen Adresse der schmerzliche Mißton erneuert und gesteigert werden solle, der auf dem vorigen Landtage durch eine übereilt votirte Adresse zwischen Sr. Majestät dem Könige und den diesseitigen Provinzialständen hervorgerufen worden? — Wichtige politische Fragen könnten innerhalb der engen Grenzen einer Adresse nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit erörtert werden, — einer Gründlichkeit, welche unerläßlich sei, wenn jene Mißverständnisse von vorn herein sich nicht wiederholen sollen. Politische Fragen gehörten, sowohl der gesetzlich vorgeschriebenen Form, als auch ihrer Natur nach ausschließlich in die Petitionen. Der verlesene Entwurf zur Adresse müsse nothwendig die früheren Reibungen erneuern und in seinen Folgen die Suspension der landständischen Thätigkeit in dem Großherzogthum Posen herbeiführen. Man habe daher reiflich zu bedenken, ob die ständische Verfassung ersprießliche Erfolge herbeiführe oder nicht. Bei der Erörterung dieser Frage müsse man nicht nur die Vergangenheit, Gegenwart und die sich jetzt gestaltenden Meinungen ergründen, sondern auch die Zukunft in Betracht ziehen und die Frage erwägen, ob die bestehende Institution nicht Keime enthalte, die sich meist segensreich entwickeln können, entwickeln müssen. Daß dem so ist und nicht anders, sei seine aufrichtige Ueberzeugung, und würde es daher ein Verstoß, eine offene That gegen das öffentliche Wohl, wenn Veranlassung gegeben werden sollte, die Thätigkeit der Landtage zu suspendiren. Die vorgeschlagene Adresse sei eine bloße Wiederholung der vorjährigen, und deshalb müsse er gegen sie votiren — Auf die zuerst oben aufgestellten Ansichten wird entgegnet: daß, wenn auch die frühere Adresse nicht gnädig aufgenommen worden, es doch Pflicht des Landtages bleibe, ein treues Bild der Gesinnungen und Meinungen des Landes zu geben, zumal in einem nicht konstitutionellen Staate die Landtage das einzige Mittel gewährten, dies thun zn können. Die Kundgebung einer Meinung in der Petition habe nicht die Bedeutung, wie in der Adresse, die Furcht vor der angedrohten Suspension der landständischen Verfassung dürfe nicht von der Erfüllung der heiligen Pflicht, die Wahrheit auszusprechen, abhalten. — Der Inhaber einer Virilstimme suchte grade aus demjenigen, was oben angeführt worden, darzuthun, wie nothwendig es sei, alle in diesem Augenblicke berührten Fragen den Petitionen vorzubehalten. Petitionen seien nicht blos trockene Bitten, sondern sie seien das eigentliche Mittel, die Wahrheit zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, nicht angenehm zu sein. — Hier wird die Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß nach den, während der Debatten laut gewordenen Ansichten, ein Theil der Abgeordneten die Adresse mißbillige, deshalb, weil sie politisch sei, daß dagegen nach der Meinung vieler, welche mit dem Inhalte der Adresse sich einverstanden erklären, dieselbe nicht genug offen, deutlich und energisch Alles ausspreche. Die politische Meinung des Landtages könne sich nur in der Adresse manifestiren. Die Adresse müsse der Ausdruck der Gesinnungen und des Geistes der Ständeversammlung sein, desjenigen Geistes, von welchem die Versammlung bei ihren gesammten Verhandlungen werde geleitet werden. Ohne Rücksicht darauf, ob die landständische Verfassung werde suspendirt werden oder nicht, müsse man dasjenige wiederholen, was die Adresse des letzten Landtages enthalten, und wodurch mnn bekunden werde, daß das, was man damals gesagt, im Sinne des ganzen Volkes gesagt worden sei. Die ständischen Institutionen trügen die Keime ihrer ferneren Entwickelung in sich, seien von hoher Bedeutung; daraus folge aber noch nicht, daß man verschweigen müsse, was zum Glücke allein führe; gleich beim Beginn des Landtages müsse man seine Meinung aussprechen, dieselbe wird im Verlaufe der Verhandlungen größeres Gewicht erhalten. — Nun verlangen die Einen, daß über die Adresse im Ganzen abgestimmt werde, Andere wollen, daß die zwei dem Marschall übergebenen Entwürfe verlesen würden, noch andere sind der Meinung, daß man die Adresse satzweise diskutiren müsse. Diese Anträge erneuern nachfolgende Diskussion: der Inhaber einer Virilstimme äußert die Meinung: daß man unterscheiden müsse zwischen konstitutionellen und absolut monarchischen Staaten. In den Erstern drückten die Kammern in der Adresse ihre Ansichten aus, um anzudeuten, ob das Ministerium ferner regieren könne oder nicht. In einem monarchischen Staate handle es sich darum gar nicht. Im vorseienden Falle habe man lediglich in Erwägung zu ziehen: ob Mißverständnisse erneuert werden sollen, und ob man alle Folgen davon auf sich nehmen wolle. — Einige Abgeordnete verlangen wiederholt die Verlesung der übrigen, in die Hände des Marschalls niedergelegten Entwürfe zur Adresse. — Nunmehr wird gefordert: daß die Versammlung sich entscheide, ob der Geist, von welchem sie geleitet werde, in der Adresse ausgedrückt werden solle, oder nicht. Solle es nicht geschehen, so wird es besser sein, ganz zu schweigen. — Der Inhaber einer Virilstimme verliest zur Unterstützung seiner vor ausgesprochenen Ansichten die Einleitung der Antwort Sr. königl. Majestät vom 12. März 1843, wonach es nicht zuläßig sei, in die Adresse Anträge aufzunehmen. Hierauf wird entgegnet, es sei früher nur gegen die Form verstoßen worden, man möge jetzt die Adresse zu Händen des königl. Kommissarius gelangen lassen. — Ein Abgeordneter erklärt, daß er es bedauern würde, wenn die landständische Institution suspendirt werden sollte. Ein Verhalten, welches dahin führen könnte, müßte vermieden werden. Der von der Kommission eingebrachte Entwurf werde aber eine solche Gefahr nicht nach sich ziehen. Die Antwort Sr. königl. Majestät stellt nur in Bezug auf die Frage über die politische Nationalität eine Drohung auf, und dieß auch nur für den Fall, daß sich ein Parteigeist, wie er in der Allerhöchsten Antwort vorausgesetzt wird, als der Geist der ganzen Ständeversammlung kund geben sollte. Diese Ansicht theilt ein anderer Abgeordneter, wogegen der Inhaber einer Virilstimme erklärt, daß Se. Majestät den ganzen Inhalt der früheren Adresse gemißbilligt hätten, und Ihre Antwort sich auf den ganzen Inhalt der Adresse beziehe. Hier wird der Redner darauf aufmerksam gemacht, daß die ständischen Ausschüsse in der vorigen Adresse berührt worden seien, in der gegenwärtigen aber ihrer mit keinem Worte gedacht sei; wogegen derselbe indeß erklärt, daß des Königs Majestät einen Standpunkt einnehmen, auf welchem man es Ihnen allein überlassen müsse, die ständische Verfassung auszubilden. Stürmisches Andrängen in einer Adresse werde den Zweck verfehlen, und es liege im eigenen Interesse der Freunde des Fortschritts, auf einer solche Adresse nicht zu bestehen. — Nun wird angeführt, die polnischen Mitglieder des Landtages möchten nicht falsch verstanden werden, ihre Wünsche könnten sie nur auf dem Landtage verlautbaren, dieser Weg sei der gesetzliche und denselben wollten sie wandeln. — Ein Abgeordneter suchte diese Ansicht dadurch zu entkräften, daß er grade das Ausdrücken eines Wunsches in der Adresse für eine Bitte erklärt, und daß das Petitioniren im ungeeigneten Wege üble Folgen nach sich ziehen könnte, wie sie nach den Vorgängen auf dem letzten Landtage angesagt sind. — Da viele Abgeordnete das Verlesen der, dem Marschall übergebenen andern Adreß-Entwürfe durchaus fordern, so macht ein Abgeordneter der Versammlung bemerklich, daß die ernannte Kommission einen Entwurf verfaßt habe; es könne sich also nicht darum handeln, ob dieser oder jener Adreßentwurf verlesen und diskutirt werden, sondern lediglich darum, was die Adresse enthalten solle. — Vor Allem sei die Verehrung und die Anhänglichkeit an die Person Sr. königl. Majestät auszudrücken, wozu die Erwähnung des unglückseligen Attentats auf das Leben des Königs Veranlassung darböte. Ueber diesen Punkt würden Alle einverstanden sein. An den Glauben daran, daß die Vorsehung das Leben des Königs zum Glücke des Volkes erhalten habe, knüpfe sich der zweite Punkt der Adresse, welcher die Verfassung des Landes betrifft. Die jetzigen Institutionen enthielten den Keim zur weitern Entwickelung, und jeder wünsche, daß dieser Keim sich entwickele zum wahren Frommen, daß das Göttliche im Menschen sich offenbare: Liebe und Eintracht. Gewaltsam dürfe man aber nicht eingreifen, indeß geschehe dies auch nicht in der vorliegenden Adresse. Es werde keine Bitte ausgesprochen, sondern dem Willen des Königs werde diese Angelegenheit anheimgestellt, dem man vertraue, daß Er das Beste gewähren werde. Wie? das sei die andere Frage, die nicht zur Erörterung komme. Berührt müsse die Angelegenheit werden, weil sie für das Land eine Lebensfrage sei. — Viele Abgeordnete erklären ihre Beistimmung zu den oben entwickelten Ansichten und bemerken, daß es wesentlich auf die Ausdrucksweise in der Adresse ankommen werde, um damit nicht zu verletzen. Um die verschiedenen Ansichten zu berücksichtigen, entscheidet der Marschall, daß die beiden andern Adreßentwürfe, welche ihm eingereicht worden, verlesen würden. — Der erste enthält den Ausdruck treuer Anhänglichkeit an Se. Majestät und das königl. Haus, so wie die Versicherung, in der wunderbaren Erhaltung des theuern Lebens des Landesherrn einen neuen Grund zu finden, um Ihm alle Kräfte zu weihen. Der zweite Entwurf entspricht im Wesentlichen dem der Adreß-Kommission, doch legt derselbe alle Wünsche und Hoffnungen mit Bestimmtheit und Klarheit dar. Nach Verlesung der beiden Entwüfe werden verschiedene Meinungen geäußert. Die Einen behaupten, daß nur die Adresse der Kommission berathen werden dürfe, und daß alle Aenderungen als Amendements vorgeschlagen seien. Andere meinen, daß durch Diskussion uud Abstimmung die Frage zu entscheiden sei, welcher der verlesenen Adreß-Entwürfe bei der ferneren Diskussion zur Grundlage vorbereitet werden solle. Bei der weiteren Erörterung der gestellten Anträge wird vorgeschlagen, zuvörderst die Frage zu entscheiden, ob die Adresse eine *politische* sein solle oder nicht. Die Bedeutung des Ausdrucks: „*politische Adresse*“ wird vielseitig erörtert.

Im Verlaufe der Diskussion über die veränderte Frage, kommt die Vorfrage in Erwägung, ob für die Gültigkeit des zu fassenden Beschlusses eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmen erforderlich sein werde, oder bloß einfache Majorität; für das Letztere scheint der Umstand zu sprechen, daß es sich hier wirklich noch nicht darum handele, was die Adresse enthalten solle, sondern allein darum, in welcher Weise die weiteren Diskussionen stattfinden sollen. Endlich einigt man sich, die Frage also zu fassen:

„Soll der, von der Kommission vorgelegte Adreß-Entwurf zur Diskussion gestellt, und soll hinsichtlich eines jeden, darin enthaltenen Satzes die Versammlung entscheiden, ob der dadurch berührte Gegenstand in die Adresse aufzunehmen sei?“

Gleichzeitig wird für den Fall, daß diese Frage bejaht wird, vorbehalten, Amendements in Antrag zu bringen, und zuletzt nach der Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Paragraphen, noch eine Abstimmung über die Adresse im Ganzen eintreten zu lassen. Es ergaben sich 25 Stimmen für die Bejahung der Frage, 24 Stimmen für die Verneinung. Demzufolge wird zur Verlesung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs der Kommission geschritten.

Bei § 1 ist die Versammlung darin einig, daß das Gefühl der Freude über die glückliche Erhaltung des Lebens Sr. königl. Majestät ausgedrückt werden müsse; noch wird aber der Antrag gestellt, daß es erforderlich sei, Abscheu zu bezeugen und das Attentat als Verbrechen zu bezeichnen. Es wird vorgeschlagen, den § 1., wie ihn die Adresse giebt, ganz zu streichen und an dessen Stelle die Einleitung des dritten der verlesenen Entwürfe einzurücken.

Bei der Abstimmung erklärten sich 25 Stimmen für die Ansicht der Kommission und 24 Stimmen für den obigen Vorschlag.

Nach Verlesung des § 2 entspinnt sich eine sehr lebhafte Diskussion.

Einige fordern, daß § 2 ganz wegfalle, behauptend, daß die Verfassungsfrage nur in einer Petition sich begründen lasse, daß dieselbe überhaupt außerhalb der Grenzen der Thätigkeit des Landtages liege.

Viele erklären sich mit dem Sinne des § einverstanden, finden aber, daß die Fassung zweideutig sei, weil man nach derselben die bereits bestehenden ständischen Institutionen für dasjenige erachten könne, was erst gewünscht wird.

Der Inhaber einer Virilstimme macht bemerklich, daß grade im § 2 die Hauptfrage liege, nimmt Bezug auf seine ausführliche Auslassung zu Anfang der Sitzung, und wiederholt, daß die schmerzlichen Folgen, welche die Adresse des vorigen Landtages gehabt, aus dem Mißverständnisse hervorgegangen seien, dem vorzubeugen die engen Grenzen einer Adresse unmöglich gemacht hätten, daß die berührten Fragen am Besten in Petitionen sich rechtfertigen ließen, daß deren Aufnahme in die Adresse den Weg zum Petitioniren abschneiden würde. Er halte die Entwickelung der ständischen Verfassung für nöthig und sie werde eintreten, sobald Seine Majestät es zeitgemäß finden werde. Er erkläre sich im Uebrigen gegen eine Volksvertretung, wohl aber für eine Vertretung nach Ständen; diese liege namentlich im Interesse des Großherzogthums Posen aus Rücksicht auf dessen Nationalität; nur bei einer Verfassung nach Ständen könne eine Sonderung in Theile vorbehalten werden. Nach Erwägung der vielfachen Anträge für und wider § 2 wird die Frage zur Abstimmung gestellt:

ob die Verfassungsangelegenheit in der Adresse zu berühren sei oder nicht?

Es erklärten sich bejahend, von den Abgeordneten

der Landgemeinden	3	Stimmen,
desgleichen der Städte	5	„
desgleichen des Ritterstandes . . .	23	„
zusammen	31	Stimmen,

verneinend,

von den Abgeordneten der Landgemeinden	5	Stimmen,
desgleichen der Städte	11	„
desgleichen des Ritterstandes . . .	2	„
zusammen	18	Stimmen.

Die Verfassungsfrage darf also in die Adresse nicht aufgenommen werden, da sie nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen für sich erlangt hat. Mehrere Abgeordnete der Städte erklären, daß sie deshalb verneinend votirt haben, weil die so wichtige Angelegenheit in einer Petition sich gründlicher behandeln ließe.

Nachdem § 3 verlesen worden, erklärt sich ein Abgeordneter gegen denselben, weil er unverständlich sei; nach der Fassung dieses § setzte die Versammlung voraus, daß Se. Majestät der König in dem Propositions-Dekrete die, dem vorigen Landtage gemachten Vorwürfe zurücknehme, was indeß nicht der Fall sei.

Nach längerer Diskussion wird darüber abgestimmt:

ob der § 3 beizuhalten sei oder nicht?

Gegen die Beibehaltung erklärten sich 43, für dieselbe 6 Stimmen.

Gegen die Fassung des § 4 erklärten sich nach dessen Verlesung einige Abgeordnete, sie halten dafür, daß die Fassung nicht deutlich sei, und verlangen, daß § 4 durch § 3 der Adresse, welche als die dritte bezeichnet worden, ersetzt werde.

Im Verlaufe der Diskussion zergliederte der Inhaber einer Virilstimme den Begriff, welchen der Name „Preußen“ habe, und äußerte die Meinung, daß dadurch nicht eine Nationalität, sondern nur ein Staat bezeichnet werde. Hiergegen wird angeführt, daß die

Frage in Betreff der polnischen Nationalität auf Verträge, welche in Friedenszeiten geschlossen worden, sich gründe, von diesem Standpunkt aus betrachtet werden müsse.

Es wird vorgeschlagen, in dem die polnische Nationalität berührenden § die Bezugnahme auf die früheren Verhältnisse der Lande Preußen zu Polen wegzulassen, doch wird gleichzeitig diese Bezugnahme vertheidigt.

Endlich einigt man sich über die Stellung folgender zwei Fragen:

1) Soll in der Adresse die Frage der polnischen Nationalität berührt werden?
2) Soll diese Frage in der Weise berührt werden, wie es im Entwurfe der Kommission geschehen?

Bei dem Votiren erklärten sich für die erste Frage 40, gegen sie 9, und für die zweite 39, gegen dieselbe 10 Stimmen.

Hierauf wird der § 5 ohne Abstimmung genehmigt und beschlossen, daß die Adresse nach den Ergebnissen der heutigen Diskussion von der Kommission umgearbeitet und in der nächsten Sitzung vorgetragen werde. (Posener Z.)

Inland.

Berlin, 8. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Schlegel in Liegnitz den Charakter eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen.

Angekommen: Der General-Major nnd Commandeur der 9. Kavalerie-Brigade, von Dunker, von Glogau.

(Militär-Wochenbl.) v. Witzleben, Hauptm. vom 21. Inf.-Regt., z. etatsm. Major. v. Crety, Pr.-Lt. von demf. Rgt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef. Baron v. Buddenbrock I., Sec.-Lt. von demf. Rgt. zum Pr.-Lt. v. d. Chevallerie, P.-Fähnr. (m. Sec.-Lts. Char.) Koch, v. Dorpowski, P.-Fähnr. von demf. Rgt., zu Sec.-Lts. ernannt. v. Meerscheidt-Hüllessem, P.-Fähnr. v. demf. Rgt. v. Tschirschky, Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Rgt., von dem Kommando zur 12. Ldw.-Brigade entbunden, und dagegen Rogalla v. Bieberstein, Sec.-Lt. von demf. Rgt., als dienstl. Adj. zur gedachten Brig, kommandirt. Erbprinz zur Lippe-Detmold, als aggr. Pr.-Lt. beim Rgt. Garde du Corps angestellt. v. Raven, Sec.-Lt. v. 2. Bat. 6., ins 2. Bat. 14. Rgts. Künzel, Feldwebel vom 2. Bat. 21. Rgts., bei seiner Verabschiedung der Char. als Sek.-Lt. beigelegt. Maetzke, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 12, ins 2. Bat. 21. Rgts. einrangirt. v. Borstell, Gen.-Lt. und Kommandant von Stralsund, auf sein Ansuchen als General der Kavalerie zur Disposition gestellt.

Von der Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar sind mit der letzten indischen Post gegenwärtig nähere Nachrichten eingegangen. Von Suez, wo, wie früher gemeldet worden, der Prinz das Dampfschiff „Hindostan" bestieg, war die Fahrt das Rothe Meer hinab günstig; am Ausgang desselben der öde pittoreske Felsen von Aden, durch die englische Militairstation allmälig zu einer Stadt und Festung herangewachsen, besonders in militairischer Hinsicht interessant. — Am 14. November v. J. früh Morgens näherte sich der „Hindostan" endlich dem Ufer von Ceylon. Eine frische, balsamische Luft von berauschendem Wohlgeruch wehte vom Lande herüber; eine lange blaue Küste mit schönen Berglinien erschien zur Linken, und bald darauf warf das Schiff im Hafen von Pointe de Galle Anker. Der Prinz mit seiner Reisegesellschaft ward sogleich ans Land gesetzt und zog, von den englischen Behörden aufs Zuvorkommendste empfangen, durch einen wahren Hochwald von Kokos-Palmen, der den ganzen Hafen umgiebt, nach der zu seiner Aufnahme bestimmten Wohnung, gefolgt von einer großen Menge der malerisch bunt gekleideten Eingalesen. Die Gegend um Galle erschien sogleich als das reizendste Bild tropischer Herrlichkeit: ein hüglichtes, von einer Fülle der klarsten Bäche belebtes Land, bedeckt von majestätischen Palmenwäldern, zum Theil von 80—100 Fuß Höhe, von deren Stämmen prächtig blühende Schlingpflanzen herabhingen, während unten wilder Pfeffer, Zimmet-, Muskatnußbäume, Kaffeegesträuch ein fast undurchdringliches Dickicht bildeten. Nachts bot dann das Schwärmen von Millionen Leuchtkäfern und Glühwürmern ganz das Schauspiel eines prächtigen Feuerwerks dar. Nicht minder anziehend war die Landfahrt im Walde an der Küste entlang bis zur Hauptstadt Colombo, im Schatten eines Palmendachs, links das brandende Meer, rechts eine Menge einzelner im Dickicht versteckter Hütten der Eingeborenen, welche unter der milden englischen Herrschaft sich des glücklichsten Looses zu erfreuen schienen. — In Colombo empfing der Gouverneur C. Campbell den Prinzen mit der ausgezeichnetsten Zuvorkommenheit. Nach einigen Tagen Rast im Gouvernementshause wurde die Reise ins Innere der Insel angetreten. In Candy, dem alten Königssitz von Ceylon, ward, der Landessitte zu Gefallen, mit Elephanten, Fahnen ꝛc. ein königlicher Einzug gehalten, unter der herkömmlichen betäubenden Begleitung von Pfeifen, Pauken und den quiekendsten Flöten der Welt, ein ganz indisches Bild, bei welchem, nach des Prinzen Meinung, freilich die Hauptsache: der mit Edelsteinen bedeckte Sultan, fehlte. In Candy erregte der Tempel (Dagoba) des Buddha, ein bei den Völkern buddhistischen Glaubens bis tief nach Asien hinein berühmter Ort, besondere Aufmerksamkeit. Hier sah man, aufbewahrt unter einer goldenen, mit Edelsteinen verzierten Glocke, die heiligste Reliquie des Buddha-Dienstes: einen Zahn Buddha's, dessen Besitz nach dem Glauben der Eingeborenen das Recht der Herrschaft verleiht. So wenig die Eingalesen selbst Sinn für ihre Religion zu haben schienen, um so mehr zogen die kolossalen vergoldeten Idole, die kostbaren Teppiche, welche das ganze Innere des Tempels ausfüllten, die duftenden Blumenopfer, so wie die Menge der glattgeschorenen, in gelber Tunika den Tempeldienst besorgenden Priester die Augen der europäischen Reisenden auf sich. — Bald verließ indeß die Reisegesellschaft die Hauptstadt Candy mit ihrem Kranz von Kaffee- und Zuckerpflanzungen wieder, um in den sogenannten Park von Galbocka, der Elephantengegend, einzudringen. Hier harrten ihrer allerdings ernsthaftere Abenteuer. Die Elephantenjagden, welche sich von Station zu Station erstreckten, wurden vom Major Rogers, dem besten Elephantenjäger der Insel, ganz in militairischer Weise geleitet. Mehrmals ward der Prinz von den durch die Schüsse wild gewordenen Elephanten angegriffen. Einmal ließ der Prinz den bereits von ihm verwundeten Elephanten bis auf 20 Schritte auf sich herankommen, um ihm den zweiten Schuß zu geben, allein derselbe versagte und ein rascher Sprung über einen gefallenen Baumstamm, der dem Elephanten ein augenblickliches Hinderniß darbot, rettete den Prinzen von der Verfolgung des Thieres, dessen Aufmerksamkeit dann durch einen Schuß des Grafen Albrecht Gröben, vom Gefolge des Prinzen, abgelenkt ward, worauf er im Dikkicht verschwand. — Nach Beendigung der Elephantenjagden blieb die Besteigung des Adams-Piks übrig, eines majestätischen Kegelberges im Innern der Insel, berühmt sowohl durch die Wallfahrt zu einer dem Felsen eingedrückten Fußspur des Buddha, als auch wegen der herrlichen Aussicht. Die letzten Meilen vor dem Gipfel mußten hier, als zu steil für Pferde, zu Fuße zurückgelegt werden; auf der Höhe selbst war die Fernsicht zwar etwas bewölkt, beim Herabsteigen enthüllte sich jedoch das bewundernswerthe große Bild, die schönen Massen der Vorberge, die ganze südwestliche Breite der Insel und im fernen Westen die indische See. — Nach Colombo zurückgekehrt, gerade einen Monat nach der Ankunft auf der Insel, wurde Sr. Königl. Hoheit das Dampfschiff „Spiteful" zur Verfügung gestellt, womit man am 17. Dezember Ceylon verließ und über Trinkomale nach Madras schiffte. Am 24. Dezember erreichte man diese Stadt, verließ sie jedoch schon am 28., um die kolossalen Tempelruinen der sieben Pagoden, einige Meilen südlich am Meerstrand zu besuchen. Der Eindruck dieser in den Felsen gehauenen Tempel mit ihren Götter-Kolossen und Riesen-Elephanten aus lebendigem Stein war von einer schwer zu beschreibenden Großartigkeit. Spät in der Nacht kam man wieder bei Madras vorüber, ohne es jedoch zu berühren, indem man die Fahrt nach Kalkutta fortsetzte. Mehrere Tage ging die See bei starkem Winde hoch und die Gesellichaft litt viel an der Seekrankheit, wovon der Prinz fast die einzige Ausnahme machte. Am 3. Januar mit Tagesanbruch lief die „Spiteful" in die Mündung des Ganges ein. Beide Ufer des mächtigen Stromes belebten sich bald mit den reizendsten Landhäusern auf Rasenflächen unter Palmen, Mango nnd Nadelholzbäumen von schönem Ansehen; große Seeschiffe zogen, die Fluth benutzend, den Strom hinauf. — Endlich erblickte man den Mastenwald von Kalkutta und ankerte gerade mit hereinbrechender Nacht beim Glacis von Fort William, wo der Prinz von dem General-Gouverneur, Sir Henry Hardinge, im Gouvernementspalast empfangen ward. In den nächsten Tagen ward Barrakpoor der Garnisonsort der bengalischen Truppen, und zugleich Sir Henry's prächtiger Landsitz, besucht, auch die dem Prinzen zu Ehren vom Gouverneur veranstaltete Revue abgehalten. Vier Seapoy-Regimenter und zwei Batterien manövrirten bei dieser Gelegenheit vor Sr. Königl, Hoheit. Das Ansehen der eingeborenen Truppen, sämmtlich in den oberen Provinzen geworben, da die Bengalesen zu schwach und furchtsam für den Dienst sind, war sehr kriegerisch; hohe Gestalten von mehr schlankem als breiten Wuchse. Die Evolutionen gingen ruhig und geschlossen vor sich. Besonderes Interesse erregte eine 9pfündige mit indischen Ochsen bespannte Batterie, beweglich genug, um der Infanterie überall hin folgen zu können, ja sogar, um im Galopp zu manövriren. Die andere 9pfündige Batterie ward von Elephanten gezogen, vor jedem Geschütz ein Elephant. Im Gefecht benutzt man die Elephanten jedoch blos, um die Geschütze in die Position zu bringen, dem Feuer setzt man sie in der Regel nicht aus, da ein verwundeter Elephant nicht zu bändigen ist. — Die letzte Nachricht von Sr. Königl. Hoheit ist vom 7. Januar und am 3. März in Berlin eingetroffen; wohin die Reise von Kalkutta aus fortgesetzt werden sollte, war noch ungewiß, da sowohl das Pendschab, als auch das Königreich Nepaul sich in unruhigem Zustande befanden. Inzwischen war die Absicht, den König von Oude, vielleicht auch die Gangesquellen zu besuchen und einen Blick nach Tibet zu werfen. Bis indeß nähere Berichte über den Zustand jener oberen Gegenden eingetroffen sind, wird Se. Königl. Hoheit wahrscheinlich in Kalkutta verweilen, dessen Anblick und Eindruck unbeschreiblich großarlig gefunden wurde. Die Gesundheit des Prinzen und seiner Begleiter, die Aufmerksamkeit der englischen Behörden und Offiziere, so wie die Resultate des bis dahin Gesehenen, ließen nichts zu wünschen übrig (A. P. Z.)

* **Berlin**, 8. März. Der unter uns weilende Brasilianische Gesandte, Marquis d'Abrantes, hat sich von Seiten unsres Hofes und des diplomatischen Corps einer sehr schmeichelhaften Aufnahme zu erfreuen. Der französische und belgische Gesandte conferiren am häufigsten mit ihm. — Der Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel und Valangin, General-Lieutenant v. Pfuel, wird durch Krankheit noch immer in Berlin zurückgehalten. Derselbe hat höheren Orts besondere Instruktionen in Betreff der Maßregeln, welche von Seiten Preußens ergriffen werden sollen, im Fall die Unruhen in der Schweiz nicht aufhören, entgegengenommen. — Die gestern ausgegebene Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine am 16ten v. Mts. an sämmtliche Gerichtsbehörden erlassene allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers Uhden, betreffend die Nichtberechtigung der mit fixirten Diäten angestellten Beamten zum Bezuge von Emolumenten und Gebühren für Geschäfte am Orte der Gerichts-Behörden; Diejenigen, welche dergleichen Kommissionsgebühren zur Ungebühr anweisen, bleiben für die Erstattung derselben verantwortlich. — Viel Aufsehen hat hier die Nachricht gemacht, daß der Domherr Dr. Ritter entschlossen sein soll, seine bisherige Stellung in Breslau mit der eines Pfarrers zu Habelschwerdt zu vertauschen, nachdem der Domdechant Dr. Diepenbrock zu Regensburg sich bereitwillig erklärt hat, die auf ihn gefallene Wahl zum Fürstbischof von Breslau anzunehmen. Man bezweifelt deshalb noch sehr die Nachricht des Breslauer Korrespondenten über den Austritt des Hrn. Ritter aus dem Domkapitel. — Dem Literaten Dr. Meyen, welcher sich wegen Beleidigung des hiesigen Polizei-Präsidenten in Haft befindet, ist es auf sein Ansuchen nicht gestattet worden, daß seine Freunde ihn täglich besuchen. Nur zweimal in der Woche kann er dieselben sprechen. — Die zweite General-Versammlung des unter dem Oberpräsidenten Herrn v. Meding und dem Ober-Regierungs-Rath Herrn Lette stehenden landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz wird hier in diesem Jahre am 15ten, 16ten und 17. Mai in dem Kroll'schen Etablissement stattfinden. Mit der diesjährigen General-Versammlung wird verbunden sein: 1) eine Ausstellung landwirthschaftlicher Instrumente, Maschinen-Fabrikate und Erzeugnisse; 2) eine Thierschau von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen; 3) ein Probe- und Preis-Pflügen; 4) der Ankauf preiswürdiger zur Thierschau gestellter Thiere und preiswürdiger zur landwirthschaftlichen Gewerbeausstellung gesendeten Gegenstände, zu welchem Ende Aktien, beziehungsweise Loose, zu 15 Sgr. ausgefertigt werden sollen, und hiernächst die Verloosung der angekauften Gegenstände unter den Aktien-Inhabern erfolgen wird; 5) die Besprechung und Diskussion verschiedener wichtiger Gegenstände, und 6) eine Schaustellung von Exemplaren vorzüglicher oder eigenthümlicher Pferderaçen des In- und Auslandes, besonders solcher, welche für die Pferdezucht des Landes, je nach den verschiedenen Gegenden und Gebrauchszwekken am geeignetsten und empfehlenswerthesten sind. — Als ein menschenfreundlicher Zug des Prinzen Karl verdient angeführt zu werden, daß derselbe während der kalten Tage den Mannschaften der in der Nähe seines Palais befindlichen Wachtposten täglich einen Kessel voll Weinsuppen aus seiner Küche senden ließ. — Die Fürstin Liegnitz gab vorgestern eine musikalische Soiree, welcher der König mit den Prinzen und Prinzessinnen so wie der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz beiwohnten.

β **Berlin**, 9. März. Die vom Geh. Kriegsrath Loëst und Kammergerichts-Assessor Pohle angeregte Idee der Hypotheken- oder Real-Kredit-Vereine scheint glücklicher Weise nicht, wie alle bisher im Brenn-, Central- und Schwerpunkte deutscher Intelligenz gebornen Ideen, im Reiche der Träume verfliegen zu wollen. Man macht wenigstens seit einiger Zeit ernstliche Anstalten für Verwirklichung dieser von der Noth der Zeit gebotenen Idee, und Se. Majestät der König, so wie Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben große Summen gegen 2 Procent auf städtische Grundstücke zu beschaffen versprochen, falls sich in der Mehrzahl der Grundbesitzer das Bedürfniß

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 59 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 11. März 1845.

(Fortsetzung.)

eines Hypotheken-Vereins kund geben sollte. Um diese Kunde zu bekommen, ist der hiesige Bankier Kupfer autorisirt, Meldungen hiesiger Bürger, welche erklären, daß und wie viel Geld sie auf ihre Grundstücke aus dem zu begründenden Institute haben wollen, anzunehmen. Diese bekommen dann einen Zettel, worauf die Summe und die Bedingungen notirt sind. Ist das Ergebniß dieser Meldungen genügend, soll sofort zur Verwirklichung des Instituts geschritten werden. Dies geschieht einfach dadurch, daß die Grundstücke der betreffenden Bürger taxirt und ihnen dann nach Befund bis zu $^3/_4$ des festen Werths Geld zu $3^1/_2$ pCt. ausgezahlt wird. Die Häusergeldnoth in Berlin ist bekannt und wächst alle Tage. Ich will nur erwähnen, daß die Grundbesitzer durch den Real-Credit-Verein in den Stand gesetzt werden, ihre Schuld ohne baare Opfer binnen 40 Jahren zu amortisiren, worauf die zweite Hypothek die erste wird, so daß es den betreffenden Grundbesitzern leicht werden wird, auch Geld zur zweiten Hypothek zu bekommen. Jetzt sind Gelder zur ersten Hypothek sehr schwer zu erhalten. Von den unzähligen Neubauten sind $^1/_3$ unvollendet liegen geblieben und diese, so wie die Hälfte der neuen Häuser stehen bereits unter Administration. Da verfallen sie, da nicht für ihre Conservirung gehörig gesorgt wird. Kaufen will sie natürlich auch Niemand. Es klingt fabelhaft, aber man muß sich in Acht nehmen, daß man nicht überredet werde, ein Haus zu kaufen — umsonst natürlich. — Unter den vielen interessanten und lehrreichen Artikeln des eben erschienenen Märzheftes: „Der Publicist" wird auch das Ergebniß der Revision der Thätigkeit unseres Kriminalgerichts vom Jahre 1844 mitgetheilt. Es hat bei 363,878 Einwohnern 3221 Untersuchungen geführt, darunter wegen Diebstahls 1115, wegen Bettelns (nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843) 684. — Ueberhaupt angeklagt waren 3880, verurtheilt 3228, völlig freigesprochen nur 184, vorläufig (diese peculiäre Kategorie ist sehr oft als dem Begriffe des Rechts zuwider angegriffen worden) 469. Unter den Untersuchten waren 1074 rückfällige Verbrecher. Ein Drittel Rückfällige, unter den Dieben die Hälfte. „Daß es demnach mit unserm heutigen Strafsystem schlimm genug stehe und eine energische Aufhilfe dringend Noth thue, mögen die hartnäckigen Vertheidiger dieses Systems doch ja beherzigen." — Seit dem 1. Februar sind auch die Wärter der Stadtvoigtei bewaffnet und uniformirt (blauen Waffenrock mit weißen Knöpfen, runde Tellermütze mit dem preußischen Aar, Säbel unter dem Waffenrock.) — Das Merkwürdigste ist außer dem speziell erzählten und enthüllten Raub- u. s. w. Anfalle in der Lietzmannsgasse die nähere Geschichte des Attentats in der Friedrichs-Straße. Sie lautet wörtlich: „Als ein hiesiger Studirender am 3. d. M. Mittags gegen 12 Uhr die Friedrichsstraße entlang ging, ward vor dem Hause Nr. 181 von einem Manne in blautucheuem Mantel plötzlich ein geladenes Terzerol auf ihn abgedrückt. Durch eine ausweichende Bewegung entging er der Kugel, welche in die Thür des Hauses schlug. Während der junge Mann bestürzt in einen nahen Laden flüchtete, holte der Angreifer aus seiner Manteltasche ein zweites Terzerol, das er ebenfalls auf den jungen Mann anlegte. Durch Vorübergehende ward er entwaffnet und nach der Friedrichsstädtischen Hauptwache in der Mauerstraße geschafft. Hier fand man noch ein drittes Terzerol auch geladen. Als Motiv gab er an: Seit Jahren sei er bemüht gewesen, sich der Welt theils durch beabsichtigte Unterrichts-Ertheilung theils durch Herausgabe eigener wissenschaftlicher Werke nützlich zu machen und Subsistenz-Mittel zu erwerben. Er glaubte sich hierbei durch verschiedene Beamte behindert und zurückgesetzt, indem er niemals vermocht hätte, mit seinen Anträgen und Bittschriften durchzudringen. Aus Irre und Unwillen darüber will er sich vorgenommen haben, ein Kapital-Verbrechen zu begehen, um dasselbe zur Kenntniß und Entscheidung Sr. Maj. des Königs zu bringen. Deshalb will er die Terzerole zu sich gesteckt haben, um damit den ersten besten Juden zu erschießen, deshalb einen Juden, weil er gehört, daß diese Convertiten sein sollten(?). Den ihm begegnenden Student enseines langen Bartes wegen für einen Juden haltend, habe er deshalb erschießen wollen. Dieser, ein sehr rechtgläubiger Christ, wäre also bald für seinen Bart ums Leben gekommen. Der Thäter, 43 Jahre alt, aus Sadewitz, ursprünglich Jude, im reifern Alter Christ geworden, ist Doktor der Philosophie, soll früher Rabbiner gewesen sein, studirte später Hegel'sche Philosophie, ergriff dann die juristische Carrière und legte auch das zweite Examen ab. In der Folge verlangte er einen Auswanderungs-Consens und begab sich zuerst nach Zürich, um sich dort zu habilitiren, sodann nach Amerika, von wo er, in New-York und Philadelphia länger domicilirt, hierher zurück kam. Ueberall litt es ihn nicht, weil er sich überall von Juden verfolgt glaubte.(?) Bei seiner Einbringung zum Arrest behauptete er, „eine höhere Macht habe ihn zur That getrieben." Fixe Ideen aus Mangel an fixer Anstellung oder aus fortgesetztem Mangel, die Ideen flüssig und geltend zu machen. — Vor einem Thore Berlins die Leiche eines Selbstmörders, von Ungezieser durchlöchert, in einer Höhle von Lehmstücken ohne ein ganzes Fester, mit Steinen gepflastert, mit einem zerfallenen Ofen, einem Tische und einigen zerbrochenen Stühlen. „Der Wind pfiff empfindlich in diesem Raume." — Die übrigen herzzerreißenden Geheimnisse Berlins aus den Papiern des Kriminalgerichts mögen an Ort und Stelle Leser finden. Einige reißen uns die Augen bis zum Entsetzen weit auf über Pauperismus u. s. w. Am Schrecklichsten die gebildete, weinende Wittwe eines ehemals wohlhabenden Arztes, wegen Bettelns unter Arbeitshausgesindel, nachdem sie sich krank genäht für — Geld, einige Silbergroschen für Arbeit von früh bis in die Nächte, welche sie endlich mit Blindheit schlug.

† **Posen**, 12. Jan. *) Die jetzige Aufregung im Katholizismus erinnert an den berühmten polnischen Historiker Orzechowski (Orichovius), der im Jahr 1513 geboren, die Universität Wittenberg besuchte, dann aber nach 11jährigem Aufenthalte in Bologna, Padua und Rom als sehr eifriger Katholik nach Polen zurückkehrte, hier zum Priester geweihet, zum Domherrn in Przemysk ernannt wurde. Sein Eifer gegen das Cölibat zog ihm Verweise und Verfolgung seiner geistlichen Obern zu. Plötzlich legte er seine geistliche Würde durch einen gerichtlichen Akt nieder und ließ sich öffentlich mit Magdalene Chelmska, der Tochter eines adelichen Gutsbesitzers, trauen. Der Bischof Dziaduski forderte ihn hierauf vor sein Gericht, und da der Domherr Orzechowski nicht erschien, erfolgte Exkommunikation und Exilirung aus der Diöcese. Orzechowski blieb jedoch trotz Exkommunikation und Exilirung ruhig und unangetastet in seinem Wohnorte, legte 1552 auf dem zweiten Reichstage in Petrikau sein — als echt katholisch anerkanntes Glaubensbekenntniß ab — erhielt Widerruf der Exkommunikation und Exilirung und lebte nun ungestört bis zum Tode seiner Frau 15 Jahre hindurch in der Ehe. Wie die von seinen Gegnern mitgetheilten Biographieen dieses ausgezeichneten Mannes lauten, läßt sich leicht denken. Der gewöhnliche jesuitische Kunstgriff, alle diese Männer, welche auf irgend eine Weise von den Kirchensatzungen abwichen, als unmoralische, schlechte Lüstlinge darzustellen, war damals so wie jetzt derselbe. Nicht ohne Interesse ist die auf dem Reichstage in Petrikau 1559 vom Sandomrer Landboten Johann Zbąski zu Gunsten des Orzechowski gehaltene Rede, aus der einige Abschnitte so lauten: „Allerdurchlauchtigster, Gnädigster König, Erlauchte Stände der Republik. — Wenn es stets frei stand, an dieser Stelle die Wahrheit zu schützen, so ziemt es sich besonders heute dieses Recht zu benutzen, um unsere Nachkommen zu belehren, daß unter Ew. Majestät Regierung der Verbrecher nicht frei, aber auch der Tugendhafte nicht Sklave war. — Es ist nicht meine Schuld, daß ich in diesem Tempel der Gerechtigkeit für die Unschuld sprechen muß — hier steht, erlauchte Stände, der Priester Orzechowski mit einem Antlitz, auf dem sich weder Furcht vor Strafe, noch ein Schein von Besorgniß malt, denn seine That ist so gut, wie Eure Gerechtigkeit groß. Es steht hier der vor Euch, den einige angeklagt haben, viele vertheidigen und niemand verdammen wird. — Was hat er begangen? — Er hat Anna Chelmska geehelicht, das ist sein ganzes Vergehen. Ich bin gewiß, Ew. Majestät hören zum ersten Male, daß ein Sakrament unserer Religion ein Verbrechen sein kann. Orzechowski hat nicht als Mensch gesündigt, denn er war dem Gesetz der Natur gehorsam, nicht als Staatsbürger, dies ist klar; aber auch nicht als Priester, denn ich werde beweisen, daß das Cölibat der unwürdigste Stand ist. — In dem eisernen, dem 12ten Jahrhundert, als das ganze Menschengeschlecht vor einem Menschen zitterte, wo Thorheit und Verbrechen auf den Thronen sitzend, sich verschworen hatten Tugend und Wissenschaft zu vertilgen — in diesem Jahrhundert glaubte Kalixt, der in sich das Menschliche, geschwächt durch Alter, nicht fühlte, daß auch alle die es nicht fühlten, welche die Gaben der Natur nicht gemißbraucht hatten und schrieb dieses unmenschliche Gesetz dem Menschen vor. Kalixt gab dem Aberglauben das Vorrecht, er sprach den Menschen das Leben ab und wagte den unehelichen — von Gott verfluchten Stand — zu heiligen, gebot, was Gott verboten und machte die — sonst als Schmach geltende Unfruchtbarkeit — zur Tugend. — Afrika fühlte diesen Schlag am empfindlichsten, zum Glück, daß in Cartago ein Mann war, der menschlich denkend ausrief: „„wenn im Evangelium ein naturwidriges Gesetz wäre, so würde ich es nicht hören — dem Papst kann ich desto minder die Gewalt zuerkennen, welche Naturgesetze und die mit der Natur innig verbundene Kraft des Evangeliums verletzen dürfte."" So, allergnädigster König, war die Stimme der Freiheit und des Verstandes — aber Heinrich V., der sein Scepter von Kalixt empfing, gab ihm das Schwerdt, ein frevelhaftes Gesetz aufrecht zu erhalten. — Wer Gott Unmögliches, oder wenigstens sehr schwer zu Erfüllendes gelobt, wird zur Sünde oft Gelegenheit bieten. Kann daher ein so unverständiges Gelübde zum Verdienst angerechnet werden? Laßt uns die Geistlichen selbst hören, ihre Meinung für und wider die Ehe — aber ins geheim — sammeln, so werden die jüngeren sprechen wie sie fühlen, die Alten wie sie es verstehen, und wenn sich eine Stimme fürs Cölibat fände, so wäre es gewiß die eines lebendigen Leichnams. — Möchte doch dieser unverständige Eifer Gott durchs Cölibat, welches Apostasie, Ehebruch, Wollust und andere Laster zeugt, zu dienen, recht bald schwinden."

*) Durch das Königl. Ober-Censurgericht zum Druck verstattet.

* **Aus dem Posenschen**, 9. Febr. Die christliche Liebe läßt erwarten, daß die Protestanten, in ihrem Bewußtsein gegen Proselytenmacherei gerechtfertigt, ihren christkatholischen Brüdern für die Dauer des Bedürfnisses den Gottesdienst in ihren Kirchen erlauben werden. Beten doch auch an andern Orten, z. B. in Bautzen, sogar die Römisch-Katholischen und Protestanten in einer Kirche, und die protestantische Orthodoxie möge die Hauptsache, daß die neue Kirche nicht die alleinseligmachende zu sein behauptet, doch wohl begreifen. Die Nachricht in öffentlichen Blättern, daß die königl. sächsischen Minister des Innern und des Cultus dem provisorischen Vorstande der christkatholischen Gemeinde zu Dresden die Oeffentlichkeit ihrer konstituirenden Versammlungen verboten habe, weil 1) dadurch Proselyten gemacht, 2) die Rechte der römisch-katholischen Geistlichkeit verletzt werden können, will hier nicht Glauben finden; denn eine konstituirende Berathungssitzung ist nicht ein gottesdienstlicher Cultus, der Staat will ja keine geheimen Zusammenkünfte, und die öffentlichen kann er überwachen; die protestantischen und römisch-katholischen Kirchthüren werden Niemandem, wer eintreten will, auch den Nichtchristen, verschlossen; die Proselytenmacherei ist wohl eher mit der römisch-katholischen Kirche in Verbindung zu bringen, weil sie glaubt, die alleinseligmachende zu sein; sie ist aber der christkatholischen Confession fremd; religiöse und politische Freiheit, noch dazu in dem konstitutionellen Sachsen, ist es aber: hören und zuhören und die Bibellehre: prüfet Alles und das Gute behaltet, 1. Thess. 5, 21, befolgen zu dürfen. Wie hierin die römisch-katholische Geistlichkeit eine Verletzung ihrer Rechte finden dürfte, wissen wir uns nicht zu erklären, um so weniger, da ihre Kirche in Sachsen nicht die herrschende ist. — Aus Berlin schreibt man: daß die christkatholischen Gemeinden ihr Glaubensbekenntniß sich vom Bundestage wollen anerkennen lassen. Aus den Bundesgesetzen ist nicht ersichtlich, wozu es eines dergleichen Anerkenntnisses bedürfen sollte; denn in der Stiftungsurkunde ist die Rechtsgleichheit aller christlichen Religionsparteien ausdrücklich stipulirt und hiefür haben alle im Jahre 1813 und 14 gefochten.

* **Ostrowo**, 8. März. Die „authentische Nachricht" des Correspondenten A. aus Ostrowo bedarf einiger Berichtigung. Von einer öffentlichen Einweihung des Gymnasiums, welche am 13. April stattfinden soll, ist vorläufig nichts Authentisches veröffentlicht; dagegen aber brachte das dieswöchentliche Amtsblatt, d. d. Posen, 25. Februar, in Betreff der Eröffnung desselben die Bestimmung, daß die Anmeldungen der Schüler vom 6.—9. April, die Prüfungen derselben dagegen vom 9.—12. April, und der Cursus selbst am 14. April beginnen soll; endlich, daß dieser Prüfung sich alle

Schüler ohne Ausnahme unterziehen müssen, also auch diejenigen, welche bereits auf einer höheren Anstalt waren. — Was den öffentlichen Dank betrifft, den der Correspondent lediglich dem Fürsten Radziwill zollt, so verdient unbedingt den größten Theil desselben der so sehr verehrte Landschaftsrath Herr v. Lipsky aus Lewkowo. Er war es, der beim Posener Landtage im Jahre 1843 die Nothwendigkeit eines Gymnasiums für die Kreise Adelnau, Krotoschin, Pleschen ꝛc. beantragte. Besonders seinem, so wie dem rastlosen Bemühen des verstorbenen Decanten Kompalla gelang es, daß das Gymasium so schnell aufgeführt wurde. Herr v. Lipsky sparte weder Geld noch Mühe, um diese Lehranstalt ins Leben zu rufen. Gleichen Dank verdienen aber auch die Einwohner von Ostrowo, die, ohne Unterschied der Confession, in kurzer Zeit 5000 Rthl. freiwillige Beiträge zum Bau des Gymnasiums steuerten, während die Kommune überdies sich anheischig machte, 3 Häuser, wovon 2 bereits seit einem Jahre fertig sind, aus eigenen Mitteln zu Wohnungen für die Lehrer zu erbauen. — Was endlich die gestörte Communikation betrifft, die durch die ungeheuren Schneemassen veranlaßt wurde, so spricht das Heulen der Wölfe genügend für die Strenge des Winters. Bei uns haben sie schon den 20. Dezember v. J. zu heulen angefangen.

Köln, 3. März. Gestern wurden die Lätare-Festlichkeiten der Allgemeinen Karnevals-Gesellschaft auf eine betrübende Weise durch das Einschreiten von Polizei und Militär gestört. Die theatralischen Vorstellungen (lebende Bilder) mußten auf die Aufforderung des Kommissärs, Herrn Schmitz, welcher ein Picket Gensdarmen, Polizei-Segeanten und Linien-Militär in den Saal der Allgemeinen Karnevals-Gesellschaft eindringen ließ, eingestellt werden. — Derselbe Kommissär forderte die Versammlung im Namen des Gesetzes auf, den Saal zu verlassen, widrigenfalls er von der ihm zustehenden Gewalt Gebrauch machen würde. — Die näheren Details sind wir noch nicht im Stande mitzutheilen. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Wismar, im März. Hier wohnhafte katholische Christen wollen sich der kirchlichen Bewegung des deutschen Vaterlandes anschließen und einen selbstständigen Gemeindeverband, frei von priesterherrschaftlicher Glaubensdiktatur, unter sich aufrichten. Gleichzeitig scheinen auch Mitglieder anderer Konfessionen sich aus ihrem kirchlichen Nexus zu lösen und dürften vereint mit jenen die Errichtung der neuen Kirche hier am Orte einleiten. (Hamb. N. Z.)

Oesterreich.

Leitmeritz, 2. März. Der Professor der Philosophie an der Prager Universität, H. Exner, dürfte mit der katholischen Geistlichkeit in einen unerfreulichen Conflict gerathen. Der Bischof der hiesigen Diöcese, Hr. H., hat den Prof. Exner höhern Orts beschuldigt, daß die von ihm tradirten philosophischen Grundsätze, den Lehren des katholischen Glaubens zuwiderlaufend, die kirchliche Autorität untergrüben und selbst dem Staate gefährlich seien. Auf diese Vorwürfe gründet er den Antrag, es möchte auch hier, wie dies bereits in andern Diöcesen der Fall ist, ein eignes philosophisches Lehrinstitut errichtet werden, an welchem die künftigen Kleriker von einem geistlichen Lehrer ihre philosophische Ausbildung erhalten sollen. Schon dermalen verweigert der Bischof jedem Kleriker die Aufnahme in sein Seminar, der an der Prager Hochschule unter Exner Philosophie studirt hat. Wer den Professor Exner kennt, wer es weiß, mit welcher Umsicht und Vorsicht er jedes seiner Worte abmißt und mit welcher Aengstlichkeit er jede Differenz gegen ein Positives, es sei ein politisches oder kirchliches, zu vermeiden sucht, muß sich wundern, wie man in seiner Philosophie ein gefährliches Element suchen konnte. — Aehnliches soll übrigens, wie uns versichert wurde, vor Kurzem ein katholischer Schuloberaufseher in der Prager Erzdiöcese gegen einen geachteten jüdischen Religionslehrer in Prag vorgenommen haben, indem er das von Letzterm verfaßte, mit österreichischer Censur gedruckte Religionsbuch, dessen er sich beim Religionsunterrichte zu bedienen pflegte, sämmtlichen Schülern abnehmen ließ und die Wiedereinführung eines vor beinahe 40 Jahren zwar gesetzlich eingeführten, aber wegen seiner großen Mangelhaftigkeit fast in keiner Schule benutzten, übrigens schon veralteten Buchs aufs strengste anordnete. Welche Motive einem solchen Verfahren immerhin zu Grunde gelegen haben mögen, so hat es doch wenigstens die formelle Gesetzlichkeit für sich. (D. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 4. März. Die Pairskammer hat gestern den Bericht der Kommission über die geheimen Ausgaben vernommen, und wird morgen über dieselben abstimmen. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern mit dem Pensionsgesetz, da die Debatte über die Inkompatibilitäten, welche gestern an der Tagesordnung war, wegen Behinderung der Minister, die in der Pairskammer zugegen sein mußten, auf den Freitag verschoben worden ist. Das Hauptinteresse in parlamentarischer Hinsicht nehmen jedoch die Schritte in Anspruch, welche in den letzten Tagen hinsichtlich der Umwandlung der 5 pCt. Rente gethan worden sind. Der Finanz-Minister erklärte am Sonnabend in der Budget-Commission, daß die Regierung allerdings an eine Umwandlung der Rente denke, und daß er von dem Ministerium beauftragt sei, dies der Kammer anzuzeigen. Das Kabinet wolle, wenn sonst kein Hinderniß eintrete, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf wegen Herabsetzung der 5 pCt. Rente vorlegen, halte dies aber für die laufende Session für ungeeignet, weil dadurch zu große Verluste auf der Börse herbeigeführt werden würden. Diese Erklärung des Ministers drückte sogleich die Course der 5 pCt. um mehr als einen Fr., noch mehr aber sind dieselben nach einer gestrigen Debatte in der Budget-Kommission gefallen, in welcher die Ansicht ausgesprochen ward, daß kein Grund vorhanden sei, die Maßregel um ein ganzes Jahr aufzuschieben. Die Kommission hat ein von allen Mitgliedern mit Ausnahme eines einzigen genehmigten Schreibens an den Finanz-Minister gerichtet, worin sie denselben ersucht, die Convertirungs-Maßregel noch in diesem Jahre an die Kammern zu bringen. — Die Nachrichten aus Algier erzählen, daß Abdel Kader noch immer in seiner alten Stellung beharrt; man glaubte aber, daß die marokkanische Regierung den französischen Truppen, im Fall Abdel Kader einen Angriff mache, und sie genöthigt wären, ihn zurückzuwerfen, sehr gern gestatten werde, den gemeinschaftlichen Feind auf dem kaiserlichen Gebiet zu verfolgen. Wichtig für den Handel war, daß der Sultan befohlen hatte, den gesammten innern Handel nach Algier über Fez zu leiten; das englische Schmuggelwesen erhält dadurch einen derben Schlag. — Die Nachrichten aus Spanien geben einige neuere Mittheilungen über die Verschwörung in Vitoria. Die Verschwornen wollten Espartero zurückrufen, die Königin Mutter verjagen, Narvaez absetzen und die Königin Isabella wiederum für minderjährig erklären.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Februar. Nachrichten aus Trapezunt zufolge, ist der bekannte Dr. Joseph Wolff auf dem Rückwege von Buchara am 8. d. M. im dortigen Lazareth angekommen und gedenkt, nach überstandener Quarantaine, seine Reise hierher fortzusetzen. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

Die erste gottesdienstliche Feier der hiesigen christkatholischen Gemeinde

den neunten März d. J. ist mit Recht und Fug ein Ereigniß zu nennen, was nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze christliche Welt seine hohe Bedeutung hat; denn jener kleinen, von ihrer Kirche bereits excommunicirten Gemeinde zu Schneidemühl stellt sich jetzt aus freier Bestimmung die einer der bedeutendsten Städte des preuß. Staates schwesterlich zur Seite, welche von jeher mit Kraft das Banner eines zeitgemäßen Fortschritts muthvoll ergriffen und vorangetragen, und die sich auch bei den reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts früh und mit Eifer betheiligt hat. — Kein Wunder, wenn der Sonntag Judica (ein inhaltschwerer Name!) von den meisten Kanzeln Breslaus auch in andern Gotteshäusern mit Frohlocken als der Tag begrüßt wurde, an dem ein neues, frisches Leben christlicher Denkfreiheit und Bruderliebe beginnt; vielleicht war davon blos Eine Kirche ausgenommen, wo man sich in den heftigsten Angriffen erging und die neue Richtung als eine Ausgeburt der Unwissenheit, der Gottlosigkeit und des Unglaubens darstellte. Aber solche Bestrebungen haben ihren Lohn dahin; denn sie widerstreben dem hehren Gottesgeiste, der sich auch in der Kirche unserer Zeit wie immerdar kundgiebt. Um so tröstender und erhebender mußte es daher für die neue Gemeinde sein, von so vielen Seiten her rege Theilnahme zu finden, wie sie selten einem sogenannten „Häuflein Sectirer" gewährt worden. Nicht nur, daß bei ihren berathenden Versammlungen sich ein reger, würdevoller Geist offenbarte, der das Bewußtsein höherer Sendung an der Stirne trug; nicht nur, daß die Gaben und Spenden von katholischen und nichtkatholischen Brüdern für Erhaltung und Einrichtung ihres Kirchenwesens reichlich dargebracht wurden, so sehr man von geweihter Stätte herab dagegen eiferte, sie als „Silberlinge" zum Verrath des Herrn gesammelt, höhnisch darstellend; nicht nur, daß die anfangs kleine Zahl der Anhänger dieses gesunden christlichen Bekenntnisses sich von Tage zu Tage mehrte: so haben auch die hiesigen städtischen Behörden ihnen bis auf Weiteres ein freundliches Asyl für ihre Andachtsübungen mit gewohnter Bereitwilligkeit, die jegliche gute Sache fördert, sofort eingeräumt, und auch von höchster Hand wird der neuen Kirche gewiß die bereits erbetene staatsrechtliche Anerkennung nicht fehlen, wenn nur, was allerdings sobald als möglich geschehen muß und wird, die verschiedenen, sich constituirenden christkatholischen Gemeinden Deutschlands mit ihren Abgeordneten ein allgemeines Concil beschickt und sich geeinigt haben werden über die gemeinsame Fassung ihrer Glaubenslehren und die gottesdienstlichen Einrichtungen, so wie über ihr Gemeindewesen. — Doch ich komme mit diesen allgemeinen Betrachtungen ganz von meiner Aufgabe ab, die ich glaube am besten lösen zu können, wenn ich dabei den Ton unsers guten Vaters Claudius anstimme, um so recht von Herzen und mit aller Treuherzigkeit meine Gefühle auszusprechen und diese heilige Sache des deutschen Volkes auch in die volksthümliche Redeweise zu gießen; zumal der biedere Wandsbecker Bote es ja auch nicht verschmäht, die ernstesten Ideen und die wichtigsten Religionswahrheiten gerade in diese Form zu kleiden, auf daß sie recht gemeinnützig würden. Also, hör' mir recht aufmerksam zu:

Mein lieber Bruder Andres!

Du bist ja — das weiß ich — ein großer Bibelheld und wirst Dich erinnern, daß unser heutiges Evangelium Joh. 8, 46—59 so Etwas von Vertheidigung Christi gegen die störrischen Juden, von Verketzerung seines göttlichen Wesens durch den Vorwurf des Samaritanismus und am Ende gar eine beabsichtigte Steinigung enthält. Das war ein gar gefährlicher Stoff, der mancherlei Streitfragen hätte in die Predigt ziehen können, und für manchen theologischen Kampfhahn wohl auch gebracht hat. — Aber da wollt' ich heut' in eine Kirche, die zwar nur einen unscheinbaren Namen hat, und in der mancher trübe Blick sich zur Erde gesenkt; aber ich dachte bei mir selbst: Der Herr hat ja gesagt: „ich bin gesandt zu den Kranken und Schwachen" und „den Armen wird das Evangelium gepredigt" und „kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid!" — Unter solchen Erinnerungen trat ich mitten durch die dichtgedrängte Menschenmasse in den Betsaal des Armenhauses, wo, um Gott ihr erstes, feierliches Dankesopfer öffentlich darzubringen, unsere neue christkatholische Gemeinde sich versammelt hatte, nebst einer bedeutenden Zahl der Väter unserer Stadt, sowie sonst noch viele ansehnliche Männer und Frauen, denen das Herz vor Freuden im Leibe hüpft, wenn sie ein Wort von regem Fortschritt unserer Zeit zu lesen oder zu hören bekommen. Du bekümmerst Dich zwar wenig um die Zeitschriften, und weißt vielleicht von dem Unterschied der guten und schlechten Presse gar nichts; aber so viel wird Dir gewiß mehr, als manchen Leuten der gelehrten Profession, einleuchten, daß eine Kirche, die zum Frieden, zur Eintracht und thätigen Menschenliebe ermuntert, christlicher ist, als, die das Gegentheil thut, und daß man eine solche eher „katholisch" d. h. „allgemein christlich" nennen kann, als eine andere, welche die Seligkeit allein für ihre Mitglieder gepachtet hat, Andersdenkende davon ausschließend. Sie kann's aber doch nicht; denn Du weißt schon: „Aus allerlei Volk, wer Gott fürchtet" ꝛc. und „in Christo gilt allein der Glaube, der durch die Liebe thätig ist." — Eine solche friedliche, duldsame Christengemeinschaft glaube ich nun gefunden zu haben. Denn, wie ich Dir so aus der frischen Morgenluft unter die vor Gott gewiß recht hochansehnliche Versammlung trat, da ward mir's mit Einem so wundersam wohl und warm um's Herz; denn nicht allein, daß mich etwa die mit schönen Blumengewinden und Kränzen geschmückten Säulen und Chöre und die Kanzel, sowie die himmelanstrebenden frischen Lebensbäume am Altar mit Frühlingsodem umwehten; nein, auch die Ahnung eines höheren, himmlischen Frühlings der Geistesfreiheit und Bruderliebe, wie ihn das Christenthum unserer Zeit den im Wintereis alter Gebräuche und Glaubenslehren Erstarrten gern bringen will, umfing mir die Sinne und erhob mir die erweiterte Brust; ich fing an, erst wieder christlich frei aufzuathmen; und höre, Andres, ich bin zwar kein Prophet; aber ich glaube doch, der liebe Gott giebt uns jetzt so mancherlei Fingerzeige und, woran ich immer noch gezweifelt: er wird die herzerhebende Verheißung seines Sohnes: „Es soll Eine Heerde und Ein Hirte werden" gewiß bald zu Ehren beingen, ja er thut's schon.

Dieß war der allgemeine Eindruck, den die hier zum ersten Mal versammelte, wohl über 1000 Mitglieder starke Gemeinde auf mich machte; den Verlauf nun des Gottesdienstes selbst zu schildern und die hier gehaltenen Reden nach ihrem Inhalt anzugeben, dürfte des Genaueren kaum nöthig sein, da nächstens eine ausführlichere Beschreibung dieser Feier im Druck erscheinen soll, die Du Dir ja anschaffen kannst, wofern Dichs interessirt; auch sende ich Dir hier ein Exemplar von den gottesdienstlichen Gesängen mit, welche dabei uni sono von den Andächtigen unter Begleitung der Orgel vorgetragen wurden. Aber einige Bemerkungen will ich Dir doch nicht vorenthalten, da ich weiß, daß sie Dir Freude machen werden. Zuvörderst hat es mir ausnehmend gefallen, wie ein Gemeindevorsteher — sie nannten ihn Dr. Steiner — auftrat und in gehaltvoller, wahrhaft von Herzen zu Herzen gehender Rede, den Versammelten die Wichtigkeit der Stunde vor Augen legte und dann die Mitglieder aufforderte, von

dem Rechte, ihren Seelsorger frei zu wählen, Gebrauch zu machen. Man wußte schon, wen er meinte, und als er Herrn Johannes Ronge in Vorschlag brachte, da war auch Keiner, der nur Ein Jota dagegen eingewandt hätte; sondern die Gemeinde bekräftigte die Wahl zu diesem Ehrenamte ihres ersten Geistlichen mit einem allgemeinen, freudigen „Ja." — Ich dachte dabei: möchte doch Gottes Geist den guten Herrn in Alle Wahrheit leiten, damit er das Werk, was er so muthig begonnen, auch mit Begeisterung und Energie fortführe zum Segen für unsern christlichen Bruderbund! Zugleich machte der vorige Herr Redner noch die höchst erfreuliche Mittheilung, daß alsobald die Vorsteher den neuen Seelsorger unter Assistenz zweier anderen würdigen Geistlichen in seine Gemeinde und zur gottesdienstlichen Function hereinführen würden, — und wer meinst Du wohl wer diese andern beiden Herren waren? — denke Dir die allgemeine Ueberraschung, als es hieß: „unser glaubenstapferer Czerski von Schneidemühl ist extra zu dieser Feier hier angelangt, und ein Caplan, Herr Kerbler aus dem Münsterbergschen, hat bereits der neuen Gemeinde sich angeschlossen. Dem Einen sieht man schon die schweren Kämpfe auf dem Gesicht an, die sein Inneres durchgemacht, vielleicht hat der arme gute Herr von seinen Widersachern auch manche Anfechtung zu erdulden; aber dem Andern las man die Freude so recht aus den Augen. Als unter Führung des Gemeinde-Vorstandes nun die drei Geistlichen hereintraten, wandten sich alle Blicke auf sie, und es war rührend, wie ihnen zwölf kleine Mädchen ihren Weg zum Altar mit Blumen bestreuten. An dieser heiligen Stätte theilte der Herr Doctor dem neuen Seelsorger den Beschluß der Gemeinde mit und stellte ihm die Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Berufes herzlich und nachdrücklich vor Augen. Darauf legte Herr Ronge das feierliche Gelöbniß ab, seiner Gemeinde ein guter Hirt zu sein und sie nimmer zu verlassen; sondern für ihr Wohl in Freud' und Leid nach besten Kräften zu sorgen. Er verlange, meinte er dabei, keine andere Auszeichnung, als die des Vertrauens, da er sich nicht als über, sondern in der Gemeinde stehend betrachte. Dem ganz entsprechend blieb er auch den ganzen Gottesdienst so gut wie jeder andere Zuhörer gegenwärtig und stimmte fleißig mit in den Gesang der Gemeinde ein. — Nach einem einleitenden Liederverse auf die herrliche Melodie: „Hier liegt vor Deiner Majestät ꝛc." sprach der Geistliche das Sündenbekenntniß; aber ohne die in den protestantischen Kirchen übliche Absolution. Darauf bestieg Herr Ronge die Kanzel im einfachen schwarzen Talar ohne sonstiges Abzeichen und sprach über die schönen Worte: „Wer mein Wort wird halten, soll den Tod nicht schmecken ewiglich." — Er setzte auseinander, daß die wahre Kirche Christi in uns sei und nicht von der Form des äußeren Bekenntnisses abhange, wie sich alle christliche Religion auf die beiden Grundbedingungen der Vervollkommnung und Menschenliebe zurückführen lasse und geistig aufgefaßt werden müsse. — Nachdem wieder ein Liedervers von der Gemeinde gesungen worden, sprach der Prediger das Glaubensbekenntniß vom Altare aus und dann die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, worauf die schöne Aufführung des „Heilig, heilig" als Chorgesang unter Instrumentalbegleitung erfolgte. Nach dem Gebet des Geistlichen beschloß der herrliche Gesang: „Großer Gott, wir loben Dich!" welcher von der ganzen Gemeinde mit steigender Begeisterung ausgeführt wurde, die ganze herzerhebende Feier, aus deren Schilderung Du ersehen wirst, daß die Liturgie großen Theils dem katholischen Ritus entlehnt ist, und die Leute haben Recht, auch den äußeren Eindrücken mehr Rechte einzuräumen, da Du ja recht gut weißt, wie besonders eine schöne, erbauliche Musik auf unser Gemüth wirkt. — So wäre denn ein zweiter Baustein zu dem großen christlichen Unionstempel gelegt, in dem gewiß alle zunächst Frieden und Trost suchen werden, deren Gewissen durch neuere, harte Gesetze der römischkatholischen Kirche beengt und die ihr gewaltsam entfremdet worden sind. Dann, glaube mir, werden auch noch mehr andere aufgeklärte Protestanten und Katholiken dazu treten; schwer wird's halten mit den ächten und den Pietisten; aber es kommt gewiß dahin, was ich Dir vorhin prophezeit habe. — Wie ich höre, so wird nächsten Sonntag der zweite Seelsorger der Gemeinde, Herr Kerbler, seine Antrittspredigt halten, da mußt Du auch ein Mal den neuen Gottesdienst besuchen; ich will Dir Zutritt verschaffen; denn ich weiß es ja, wie sehr Du Dich auch für Alles interessirst, was christliches Leben und Fortschritt zum Bessern heißt. Dein alter Freund L. M.

---

*† **Breslau, 10. März.** Je lauter und dringender im Publikum sich das Verlangen nach Gasbeleuchtung zu erkennen giebt und je unwilliger sich überall die Stimmen vernehmen lassen, daß ihre Einführung aufgehalten wird, um so befremdender wird das Dunkel, in welches trotzdem diese Zögerung gehüllt ist. Seit Monaten ist eine Kirchhofsstille, die nur durch die düstern Flüche unterbrochen wird, welche der Sturz in der Dunkelheit über die Eis- und Kothhaufen mit der Gefahr Arm und Beine zu brechen*), den harmlosen Fußgängern auspreßt, in dieser Angelegeheit eingetreten. Was die Unternehmer, zu denen der bewährteste und erfahrenste Techniker gehört, zu leisten sich erboten haben, ist das Aeußerste, was an eine Gasbeleuchtung wohl überhaupt beansprucht werden kann, da in keiner andern Stadt so entlegene Theile der Vorstädte beleuchtet werden, ja die englischen und französischen Gesellschaften nicht einmal sämmtliche Gassen im Innern der Stadt zu beleuchten geneigt waren. Die Preise sind so billig, als man (vernünftiger Weise) verlangen kann, denn die doppelte Anzahl leuchtender Gasflammen soll der Stadt nur gerade so viel kosten, als die in dem betreffenden Bezirke vorhandenen blendenden Oelflammen kosten. Was will man von der öffentlichen Beleuchtung, die uns natürlich am meisten interessirt, also noch mehr haben? — Wir können uns sonach den Grund, warum ihre Einführung noch immer aufgehalten wird und die Unterhandlungen hingezogen werden, nicht enträthseln. Denn der Preis für die Gasbeleuchtung der Privaten, welche eine solche verlangen, ist auch auf ein höchst mäßiges Maximum festgesetzt, das nicht überschritten werden darf, so daß sich jedermann freuen kann, seine künftige, ungleich hellere und schönere Beleuchtung wohlfeiler als jetzt zu haben. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß ein Gegenstand, wie der vorstehende, sorgfältig zu erwägen ist. Sind denn aber Monate hierzu nicht mehr als hinreichend? und haben vollends Jahre hierzu noch nicht ausgereicht? — Hat denn das nachbarliche Prag sich so lange den Kopf darüber zerbrochen? Gott bewahre! Ohne viel Sprecherei hat man dort erwogen, beschlossen und thatkräftig gehandelt und nach vier- oder fünfmonatlicher Unterhandlung den Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen, welche gegenwärtig dort schon rüstig mit der Einrichtung vorgegangen sind, um noch zum nächsten Winter die Hauptstraßen zu erleuchten! Das hättest Du, liebes Breslau, auch haben können! und doch, obgleich gegen die Prager, wie wir hören, die Bedingungen für Breslau noch viel billiger sind, so kommt die Sache doch nicht „vorwärts." — Wir wollen nicht glauben, daß von Anfang an eine so dringende Sache von oben herab nicht mit allem Eifer betrieben und das Publikum aufs Hoffen und Harren hingewiesen worden sei. Noch weniger wollen wir an den schon im Herbste von uns angedeuteten Fall glauben, daß im Hintergrunde einige Wenige in ihrem Interesse die Sache zu hintertreiben suchen, um den jetzigen Unternehmern durch verzögernde Diversionen oder durch unbillige Zumuthungen die Sache zu verleiden und sie zum Zurücktritt zu veranlassen und sodann selbst das geräumte Feld einzunehmen und allein oder in stiller Gemeinschaft mit Andern für theuerere Preise die Gasbeleuchtung zu übernehmen. Wir würden dies wahrlich nur beklagen können, dabei aber auch hoffen, daß der gesunde Sinn des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung dies nicht lange unerkannt lassen würde. Im Interesse des Publikums im Allgemeinen und der Bürgerschaft insbesondere aber können wir nur wünschen, daß es ohne allen ferneren ganz nutzlosen Aufschub zum allgemein und dringend gewünschten Ziele kommen möge.

---

* **Freistadt, 8. März.** Auch hier bildet sich, trotzdem, daß etliche Unbegreifliche die Presse verklagt haben, eine neue Gemeinde; bereits sind einige 20 Personen unterzeichnet. Die römisch-katholische Gemeinde ist hier nicht stark, etwa 300 Köpfe.

Löwenberg, 8. März. Beim Schmiedemeister August Henkel zu Kundorf u. W. bei Löwenberg wurde am 23. Febr. c., Abends um 6 Uhr, ein Kalb geboren, welches wegen seiner ungewöhnlichen Bildung merkwürdig ist. Man sah an ihm einen Löwenkopf, wobei hauptsächlich die Bildung von Gesicht, Stirn, Mund und Nasenlöchern, wie dasselbe noch lebte, die Aehnlichkeit eines Löwen vor Augen stellte. Dabei hing die Zunge heraus, welche bei seiner Geburt ringförmig war. Die Kuh, die Mutter dieses Kalbes, ist eine sogenannte Brautkuh, welche am 26. Juli 1844 mit dem Brautfuder durch Löwenberg geführt, vor dem auf dem Goldberger Thore befindlichen Löwen scheu wurde, was jene merkwürdige Mißbildung in der bereits mit dem Kalbe gehenden Kuh veranlaßte. Es ist dies Kalb am 6ten Tage nach seiner Geburt geschlachtet worden, da zugleich Hindernisse in den Schlundorganen vorhanden waren, und dasselbe daher wenig Nahrung zu sich nehmen konnte. Der merkwürdige Kopf wird jedoch an das anatomische Kabinet nach Breslau eingesandt werden. (B. u. Hausfr.)

Patschkau, 7. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen hat zum Glatz-Neisser Chaussee-Bau 5000 Rthl. gezeichnet, unter der Bedingung, daß die grade Richtung über Reichenstein und Neudeck genommen wird. Die Aktienzeichnung zu diesem Straßenbau beträgt schon über 164,000 Rthlr. (Int.-Bl.)

*) Ist am Sonnabend Abend in der That einem hiesigen königl. Beamten widerfahren. Red.

Mannigfaltiges.

— (Bamberg.) Großes Aufsehen erregt eine Geister- und Wundergeschichte, welche sich in dem benachbarten Dorfe H. begeben haben soll. Eine ledige Bäuerin von ungefähr 30 Jahren, deren Base vor etwa 7 Jahren im Main ertrank, hat nämlich ausgesagt, diese sei ihr mehre Mal erschienen und habe sie aufgefordert, mit ausgebreiteten Armen nach Maria-Weiher zu wallfahrten und eine Messe für die Ruhe ihrer Seele lesen zu lassen. Doch nicht blos bei den Worten ließ es der Revenant bewenden, sondern er verlangte auch von dem Mädchen ein weißes Taschentuch, in welches er zum Beweise seiner Erscheinung das Zeichen der Hand einbrannte. Die Sache wird vielfach besprochen und verschieden beurtheilt. Während die Einen unbedingt daran glauben, halten Andere das Ganze für Anstiftung einer gewissen Partei, welche auch anderwärts in neuerer Zeit Wunder und Zeichen zu Tage gefördert hat; wieder Andere versuchen eine natürliche Auslegung. Wie dem auch sei, wird der wahre Thatbestand vielleicht bald ans Licht kommen; denn die Gerichte haben sich, wie billig, des Vorfalls bemächtigt, das Mädchen ist bereits mehre Mal vernommen und das Taschentuch Sachverständigen vorgelegt worden. Erstere soll ihre Aussage schon dahin modifizirt haben, daß sie den Geist nicht gesehen, sondern derselbe nur mit ihr gesprochen und sie am Rocke gezupft habe. (D. A. Z.)

* — Bei Luz hat am 27. Febr. ein Bär einen Bauer, welcher den Schnee vor seinem Hause hinwegschaffen wollte, überfallen und im Angesicht seiner Familie, die den Unglücklichen keine Hülfe zu bringen wußte, gewürgt und zur Hälfte aufgefressen. — In Nantes verspürte man am 25. Febr. ein starkes Erdbeben. — Spontini hat dem Verein der musikalischen Künstler mit dem Recht des augenblicklichen Genusses seine Autorrechte in Frankreich, seine Bibliothek in Paris, die Handschriften seiner musikalischen Werke, alle seine noch nicht in Frankreich oder überhaupt nicht zur Ausführung gebrachten Werke, seine Bemerkungen über Musik, Restaurirung und endlich seine reichhaltige Correspondenz geschenkt. — In Boulogne hat man einen Transport aus England eingeführtes Eisen festgenommen, weil die Eisenstücke hohl und mit Baumwollen-Waaren ꝛc. gefüllt waren.

— Das Journal de Konstantinople vom 16. Februar enthält nachstehendes Schreiben, welches der in Trapezunt angekommene Dr. Joseph Wolff aus dem Lazarethe dieser Stadt an den Redakteur des obgedachten Blattes gerichtet hat: „Trapezunt, 12. Februar 1845. Mein Herr! Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen die Uebersetzung eines Schreibens zu übermachen, welches Se. Hoheit Bahman Mirza, Gouverneur der Provinz Aderbeidschan, in Persien, in persischer Sprache an mich gerichtet hat. Das Schreiben war von einem prachtvollen Smaragd, als Ring gefaßt, als Andenken Sr. Hoheit, begleitet. Die Leiden, die ich während meines Aufenthalts in Buchara zu erdulden hatte, waren zahlreich und schrecklich bis zu dem Augenblicke, wo der Emir sich endlich entschlossen hat, mich freizulassen, indem er mir als Reisegefährten den Emir Abul Khasam, einen seiner ersten Kämmerlinge, mitgab, der in der Eigenschaft als Botschafter an die Königin von England nach London geschickt wird. Allein bei unserer Ankunft in Teheran hat der Oberst Sheil, Gesandter Ihrer großbritanischen Majestät am persischen Hofe, dem Abul Khasam zu verstehen gegeben, daß er in London nicht empfangen werden würde; da er jedoch Ueberbringer von Briefen des Chans von Buchara, als Antwort auf das Schreiben, welches der Großherr mir zu übergeben geruhte, ist, so hat er seine Reise nach Konstantinopel fortgesetzt und wir befinden uns nun zusammen in Lazarethe von Trapezunt; er ist aber von mir getrennt und scheint große Angst vor mir zu haben. Ich wünsche sehnlichst, daß die Welt erfahre, daß die Haptanstifter des Mordes des Obersten Stoddard, des Kapitän Conolly, des Naselly und noch sechs anderer englischer Offiziere der Nayeb Abdul Samut Chan, ein Perser, ist, der von dem Chan von Buchara zur Abrichtung der Truppen auf europäische Manier gebraucht wird. Da er keine Kenntnisse in der Kriegskunst besitzt, so ist er eifersichtig auf alle europäischen Offiziere, die nach Buchara kommen. Ich selbst bin Zeuge der Hinrichtung gewesen, die auf Befehl dieses Elenden an einem Offiziere in Diensten des Großherrn vollzogen worden, der nach Kokand reisen wollte, um seine Mutter, die der arme Mann seit eilf Jahren nicht gesehen hatte, zu besuchen. Er war mit einem Ferman Seiner Hoheit Abdul Meschids, mit Briefen vom Kadi von Konstantinopel, vom Statthalter von Erzerum ꝛc. versehen, und demungeachtet wurde er bei seiner Ankunft in Buchara verhaftet, dem Nayeb Abdul Samut Chan überliefert und auf Befehl dieses Bösewichts hingerichtet. Dieser unglückliche Offizier nannte sich Hadschi Mohammed von Kokan, und war Hauptmann in der Armee des Sultans. — Ich glaube Ihnen einen kurzen Lebensabriß dieses Abdul Samut Chan

geben zu müssen. Er ist zu Tabris geboren und trat in Dienste des Mohammed Ali Mirza Atkermann Schah, während die Herren Court und Deveaux im Lande waren. Abdul Samut Chan wurde von dem Prinzen wegen seiner schlechten Aufführung weggejagt und trat von da in Dienst bei Abbas Mirza, gegen den er sich so schlecht benahm, daß er schmählich verabschiedet und aus Tabris verbannt wurde. — Als ich mich im Jahre 1832 mit dem verstorbenen Sir Alexander Burnes zu Kabul in Afghanistan befand, sagte er mir: „Sie werden zu Peschawer einen ganz erbärmlichen Menschen im Dienste des Sultans Mohammed Chan finden; trauen Sie ihm nicht, denn trotz seiner Betheuerungen von Anhänglichkeit an die englische Nation, trachtet er ihr so viel Böses zuzufügen, als er nur kann; und eben so macht er es mit allen Europäern." Demzufolge suchte ich dieses Individuum bei meiner Ankunft in Peschawer nicht auf. Bald darauf intriguirte er gegen Mohammed Chan, entwich aus Peschawer und flüchtete sich nach Kabul, wo er wieder einen Aufruhr gegen Dost-Mohammed anzuzetteln versuchte; aber das Komplott wurde entdeckt und er floh nach Buchara, wo er in die Dienste des Emirs trat. Es ist ihm gelungen ein Vermögen von 60,000 Tomans zusammen zu scharren; er ist Oberbefehlshaber der Artillerie und führt den Titel Nayeb. Er hält einen gewissen Giovanni Orlado aus Parma mit Gewalt zurück, für den ich von dem Emir die Erlaubniß erwirkt hatte, mit mir nach Europa zurückzukehren; da er jedoch erfuhr, daß Abdul Samut Chan den Plan hatte, mich unterwegs ermorden zu lassen, fürchtete er sich mich zu begleiten, und bat mich, den k. k. Internuntius zu Konstantinopel von der Lage, worin er sich in Buchara befindet, in Kenntniß zu setzen. — Abdul Samut Chan hatte zehn Meuchelmörder gedungen, die mich auf der Straße nach Mesched umbringen sollten, und das Faktum ist so sicher, daß mir die Namen dieser zehn Idividuen bekannt sind. — Nun noch einige Worte über den Charakter des nach England bestimmten Botschafters. Er ist, wie ich Ihnen oben gesagt habe, einer der ersten Kämmerlinge des Emirs und Vater des reichsten Kaufmanns von Buchara. Als ihn der Statthalter von Erzerum fragte, wie hoch sich die Streitkräfte von Buchara beliefen, antwortete er ihm: „Das Gebiet von Buchara hat 600 Farsangs (750 Lieues) in der Länge, der Emir hat 800 Kanonen und hält beständig 300,000 Mann auf den Beinen." Das Wahre an der Sache ist, daß das ganze Königreich Buchara nicht größer ist als Griechenland; daß der Emir nur 400 Mann reguläre Truppen und gegen 10,000 irreguläre, großentheils ohne Waffen, und 9 Kanonen hat, wovon 3 vollkommen unbrauchbar sind. Uebrigens ist das Land sehr fruchtbar. — Ich muß nun noch eine Geschichte ganz anderer Art erzählen, um Ihnen zu zeigen, daß ich meine Reise für die leidende Menschheit, um wo möglich meinen Mitmenschen einigen Trost zu bringen, unternommen habe. Als ich im Jahre 1831 zu Mesched, der Hauptstadt von Chorassan, mich befand, habe ich daselbst eine jüdische Gemeinde, aus ungefähr 230 Familien bestehend, die größtentheils im Wohlstande lebten, gefunden. Als ich im Jahre 1844 auf meinem Wege nach Buchara wieder durch diese Stadt kam, fand ich nur noch eine kleine Anzahl dieser Familien im größten Elende, die wegen der Verfolgungen, wodurch mehrere dieser Familien umgekommen waren, ihre Religion abgeschworen hatten; die übrigen hatten sich nach Herat, nach Yesd, nach Kabul, nach Teheran ꝛc. geflüchtet. Ich schrieb einen Brief an den Mollah, um ihn zu benachrichtigen, daß alle europäischen Mächte an dem Schicksale dieser unglücklichen Juden Theil nehmen würden und forderte ihn demzufolge auf, die Verfolgung gegen sie einzustellen und sie unter seinen Schutz zu nehmen, was er zu thun versprach. — Ganz der Ihrige, Jos. Wolff."
— Folgt das Schreiben des Gouverneurs der Provinz Aderbeidschan an Dr. Wolff, worin dessen muthige Aufopferung gepriesen wird, und die vielfachen Gefahren, die er bestanden, geschildert werden. Am Schluß des Schreibens werden sämmtliche Chefs und Behörden der Provinz aufgefordert, dem Reisenden allen möglichen Beistand und Erleichterung angedeihen zu lassen.

Handelsbericht.

Breslau, 8. März. Wir hatten seit unserm letzten Bericht einen wenig belebten Getreidemarkt. Außer Roggen wurden alle Körner sehr mäßig zugeführt und sind die Preise als unverändert anzunehmen.

Gelber Weizen, für den Consum zu 36 — 44 Sgr. pro Schfl. genommen, bot eine sehr schlechte Auswahl in der Qualität; Parthien zu 87—88 Pfd. gehören zu den Seltenheiten und noch weniger war schöner weißer anzutreffen, und bewilligte man für die beste Waare zu 85—87 Pfd. 44—47 Sgr. pro Schfl.

Roggen erfreute sich fortwährend einiger Frage für Oberschlesien, Oesterreich und die benachbarten Märkte; es wird dafür 33—35 Sgr., für 85 Pfd. sogar 37 Sgr. pro Schfl. angelegt.

Gerste wird zu 29—32 Sgr. pro Schfl. nach Qualität begeben.

Hafer ist zu 19—21 Sgr. pro Schfl. gut verkäuflich.

Erbsen waren sehr gesucht. Koch- wurden zu 37—40 Sgr., Futter- zu 35—36 Sgr. genommen.

Von Schlagleinsamen ging wenig um; es ist $3\frac{1}{4}$—$3\frac{3}{4}$ Thlr. pro Sack zu bedingen. In Pernauer Säeleinsaat wurde nichts gehandelt; ab Stettin ist für gute Marken 14 Thlr. pro Tonne zu erreichen; Rigaer wird ab Stettin auf $12\frac{1}{2}$ Thl. gehalten; zu 12—$12\frac{1}{4}$ Thlr. sind Käufer dafür.

Rapssaat nominell 82—85 Sgr. pro Schfl. anzunehmen; die uns zugegangenen Nachrichten vom Rhein und dem östlichen Frankreich erheben ernstliche Klagen über die junge Rapspflanze und geben wenigstens die Hälfte der Aussaat als verloren an. Die strenge Kälte, welche sich unmittelbar auf starkes Thauwetter eingestellt hat, soll derselben geschadet haben. In unserer Provinz wirkte die Witterung bis jetzt nicht so nachtheilig auf die Rapsfelder, als daß man den Schaden als wesentlich angeben könnte; allein der hohe Schnee, welcher bei der vorgerückten Jahreszeit einer raschen Auflösung entgegengeht, während welcher kalte Tage nicht ausbleiben werden, dürften dieselbe noch einer schweren Prüfung unterwerfen.

Rothe Kleesaat erlangte am Anfang der Woche bei lebhaftem Umsatze für beste Waare bis $15\frac{1}{3}$ Thlr. pro Ctr., wonach indessen eine ruhige Periode eintrat, so daß man heute zu unsern letzten Notirungen kaufen konnte.

Weiße Saat ist im Augenblick wenig beachtet; die Preise hielten sich jedoch auf dem Standpunkte, wie wir solchen zuletzt angaben.

Nachdem von rohem Rüböl ca. 500 Ctr. zu 11 Thlr. aus dem Markte genommen wurden, ist solches nur in kleinen Parthien zu haben, wofür $11\frac{1}{6}$ Thlr. gefordert wird.

Mit Spiritus à 80% bleibt es flau, loco $5\frac{1}{3}$ Thlr. pro Eimer, Frühjahr $5\frac{2}{3}$ Thlr. pro Eimer.

Zink ohne Umsatz, ab Gleiwitz ist $6\frac{1}{4}$ Thlr. pro Ctr. zu machen.

Schotten-Heringe werden zu $9\frac{1}{3}$ Thlr., Berger zu $5\frac{5}{6}$ Thlr. pro Tonne erlassen.

In Fonds wenig Veränderung. Poln. Pfandbriefe alte 4proc. $96\frac{1}{6}$ Geld., desgl. neue 4proc. $95\frac{2}{3}$ Br. — Partial-Loose à 300 Fl. geloosete Serien 120 Br., desgl. à 500 Fl. $96\frac{3}{4}$ Br.

P. S. Die letzten Berichte von London geben eine Preisermäßigung von 1 S. für Hafer an, dagegen blieb schöne Qualität von Weizen und Gerste zu vollen Preisen gut zu lassen.

Amsterdam, 28. Febr. Die Preise haben sich am Getreidemarkt durchgehends etwas gebessert; am meisten war Rapssaat aufwärts gegangen, loco wurde dafür bis 2 Lvl., auf Lieferung bis 3 Lvl. mehr bezahlt. Rüböl hob sich $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Fl.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 2. bis incl. 8. März 1614 Personen befördert.

Aktien-Markt.

Breslau, 10. März. Der Umsatz in Aktien war sehr lebhaft.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 Br. $123\frac{1}{2}$ Gld.
Prior. $103\frac{1}{4}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. $115\frac{3}{4}$ bez.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 121—$120\frac{3}{4}$ bezahlt.
dito dito dito Prior. 101 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br. $99\frac{1}{3}$ Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. 110—$110\frac{1}{3}$ bez.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $110\frac{3}{4}$ u. $\frac{5}{6}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $114\frac{7}{12}$—$\frac{5}{12}$ bez. u. Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{3}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{3}$ Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $105\frac{1}{4}$ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 117 bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $118\frac{1}{4}$ Gld.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 114 bez.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $103\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Zweite Beilage zu № 59 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 11. März 1845.

Theater-Repertoire.
Dinstag: **„Der Barbier von Sevilla.“** Komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Rossini.
Mittwoch, zum zweiten Male: **„Der alte Magister.“** Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. (Manuscript.)

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Rothler, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 10. März 1845.
Carl Mänchen.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Mittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Schiller, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Oels, den 9. März 1845.
F. Kleinwächter,
Fürstenthums-Gerichts-Rath.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 11¼ Uhr wurde meine geliebte Frau, Marie, geb. Bergmann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 10. März 1845.
Robert Hörder, Kaufmann.

Todes-Anzeige.
Heute starb unser gutes Söhnchen Karl in Folge Gehirn-Entzündung im zarten Alter von 1½ Jahren; dies zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Krichen, den 9. März 1845.
Kober und Frau.

Altes Theater.
Morgen, Mittwoch den 12. März, zum Vortheile der gymnastischen Künstler Herren Maurice, Whittoyne u. Pediani, große außerordentliche Vorstellung mit Abwechselungen, worin Alles aufgeboten werden soll, das verehrte Publikum angenehm zu unterhalten. — Freibillets sind an diesem Tage ohne Ausnahme ungültig.
C. Price.

Im neuen Konzert-Saale,
Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8,
Dienstag den 11. März:
Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Erste
dramat. Vorlesung von Holtei
(König von Ungarn, sieben Uhr),
morgen, Mittwoch den 12.: **König Johann**, von Shakespeare. — Abonnements auf drei Abende (zu 1½ Thaler) und einzelne Eintrittskarten (zu 20 Sgr.) sind in der Grosserschen Musikalienhandlung zu bekommen. Karten auf die zweite Gallerie (zu 10 Sgr.) werden nur an der Kasse ausgegeben. Der Saal wird nach sechs Uhr geöffnet.

Ein Freigut,
mit 100 Morgen sehr fruchtbarem Boden, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium, ist bei 3000 Rthl. Anzahlung, noch unter 6000 Rthl. zu verkaufen; ebenso können zwei Freigüter im Strehlenschen, mit 200 Morgen Weizenboden, und eines in der Gegend von Liegnitz mit 400 Morgen Areal nachgewiesen werden durch **S. Militsch**, Bischofsstraße 12.

Pensions-Anzeige.
Ein Prediger im Gebirge erbietet sich, Knaben in Pension zu nehmen und sie mit Hülfe eines Hauslehrers bis zur Sekunda eines Gymnasiums vorzubereiten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Prediger **Knüttell** in Breslau, Nikolaistraße Nr. 39.

Ein Kandidat der Theologie sucht hier oder in der Umgegend unter sehr bescheidenen Bedingungen eine Stellung als Hauslehrer. — Darauf Reflektirende werden ersucht, gefälligst bald und in frankirten Briefen unter der Adresse C. L. W. poste restante Breslau sich an denselben zu wenden.

Ein nur 1¼ Meilen von Breslau belegenes Gut, enthaltend 300 Scheffel alt Bresl. Maass Aussaat guten Weizenboden, 20 Morgen gute Wiesen, 12—15 Morgen Holz, ein aus 13 Piecen bestehendes herrschaftliches Wohnhaus nebst grossem Garten, eigene freie Jagd und ein vollständiges lebendes und todtes Inventarium, ist mir zum Verkauf übertragen worden, und sind die näheren Bedingungen auf gefällige Anfragen bei mir zu erfragen.
Louis Mamroth, Reusche Str. 24.

Ein der polnischen Sprache mächtiger, mit guten Attesten versehener Revier-Jäger wird zum 1. April d. J. gesucht. Das Nähere bei dem Gastwirth Herrn **Timm**, im Hôtel de Silésie zu erfahren.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei G. J. Manz in Regensburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Die Wallfahrt nach Trier.
Von Joseph v. Görres.
Preis 15 Gr. — 18¾ Sgr.

In der akademischen Verlagshandlung von C. F. Winter in Heidelberg erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** vorräthig:

Die Dismembrationsfrage.
Mit Benutzung der amtlichen Quellen des königl. preuß. Ministerii des Innern erörtert
von **Alexander Schneer.**
Preis: 10 Sgr.

Bei uns ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** vorräthig:

Die hohe Bedeutung des heil. Rockes Jesu Christi zu Trier.
Zur Rechtfertigung der Verehrung desselben.
Ein Büchlein für alle Stände, für Stadt und Land. Mit Nachklängen eines Volksliedes „vom freien deutschen Rhein“ für die Gegner jener Verehrung, und der Erwähnung der übrigen Hauptmerkwürdigkeiten von Trier.
Von einem Priester zu Aschaffenburg.
Der Erlös ist für das unterstützungsbedürftige Knaben-Seminar zu Trier bestimmt.
Gr. 8. Geh. 4½ Sgr.
Voigt u. Mocker in Würzburg.

So eben ist erschienen die **2te bedeutend vermehrte Auflage in groß Oktav, mit großer Schrift und auf dem feinsten Velinpapier** von

Friedrich Arndt,
(Prediger an der Parochialkirche in Berlin)

Morgenklänge aus Gottes Wort.
Ein
Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre.
1r Band. (25 Bogen.)
Elegant geheftet à Band 25 Sgr.
(Der 2te Band erscheint in einigen Wochen.)

Um der **2ten bedeutend vermehrten Auflage** auch in ihrer **äußern Ausstattung** mehr Werth zu geben, ist dieselbe in **2 groß Oktav-Bänden mit großer Schrift und auf schönstem Velinpapier** veranstaltet.

Das vorstehende Andachtsbuch des rühmlichst bekannten Verfassers **unterscheidet sich von allen andern Andachtsbüchern** der Art dadurch, daß es 1) nicht blos **Eigenes** und **Selbsterfahrenes**, sondern zugleich eine **liebliche Blumenlese des Kräftigsten** und **Erhebensten** darbietet, das in den **bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche** niedergelegt ist, und daß es 2) nach dem **Kirchenjahre** geordnet ist und dem Leser die Möglichkeit gewährt, an jedem Sonntage Sonntagsandachten, an jedem Festtage Festbetrachtungen zu lesen. Somit bleibt es **immer neu** und **zeitgemäß**, und eignet sich, wie kaum ein anderes, zu einem **passenden Geschenk.**

C. A. Kümmels Sort.-Buchhandlung in Halle.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**

In der Schnuphaseschen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**:

Verpachtung von Landgütern mit Guts-Inventarien.
Eine von der 7ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe
gekrönte Preisschrift,
von **Dr. Friedrich Kraft,**
Großherz. Hess. Hofgerichtsrath zu Gießen, des Hess. landwirthschaftlichen Vereins-Mitglied.
Gr. 8. brosch. Preis 15 Sgr.
Diese Preisschrift wird den Juristen eben so sehr interessiren als den Oekonomen.

Bei Leopold Michelsen in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu haben:

Keine Hartleibigkeit mehr!
Die hartnäckige, veraltete, eingewurzelte Verstopfung ohne Klystiere, ohne Arzneimittel und ohne Bäder gänzlich auszurotten, durch ein natürliches, einfaches, angenehmes und untrügliches Mittel.
Von **Warton** in Paris.
Nach der **neunzehnten** sehr vermehrten Ausgabe aus dem Französ. übersetzt.
Geheftet 22½ Sgr.
Die vielen schnell hintereinander gefolgten Auflagen in Frankreich zeugen für die Brauchbarkeit dieser Schrift, die es gewiß verdient, auch in Deutschland so anerkannt zu werden.

Ein königl. Beamter sucht eine Wohnung von 1 Stube, Kammer und Küche, oder 2 Stuben und Küche, auf 3 Monate, und sogleich zu beziehen; Näheres erbittet man Matthiaskunst Nr. 7, par terre.

Stroh-Hüte
und Borten jeder Art werden gewaschen, gebleicht und modernisirt, so wie auch garnirt, Weidenstraße Nr. 26, im zweiten Stock.

Bekanntmachung.
Der vor dem Nikolai-Thore zwischen dem neuen Packhofe, der neuen Obergasse und dem Ausladeplatze gelegene städtische Holzhof, soll vom 1. April c. a. bis ultimo Dezember 1847 also auf 2¾ Jahre vermiethet werden. Wir haben hierzu auf den **18ten März** c. a., Vormittags um **11 Uhr**, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt und werden die Vermiethungs-Bedingungen vom 1sten März ab in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vorliegen.
Breslau, den 11. Februar 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bauholz-Verkauf.
Mittwoch den 12. März, Nachmittag 3 Uhr, sollen bei der städtischen Ziegelei zu Herrenwiesen 26 Stück trockene Bauhölzer in Längen von 15 bis 24 Fuß, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Breslau, den 8. März 1845.
Die Stadt-Baudeputation.

Auktion.
Am 12ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als:
Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe,
zwei Flügel-Instrumente und
ein Ohm Markebrunner Wein,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 7. März 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
In der am 12ten d. Mts. im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, stattfindenden Auktion werden um 11½ Uhr auch
250 Pfund Stearin- und Wachspalmlichte vorkommen.
Breslau, den 10. März 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Am 13ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 27, Katharinenstraße,
Gläser, Porzellain, andere Hausgeräthe und diverse Meubles,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. März 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Am 19ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen diejenigen zur Kaufmann Lappeschen Konkurs-Masse gehörigen Spezerei-, Material- und Farbe-Waaren, so wie Handlungs-Utensilien, welche sich in der Commandite Antonienstraße Nr 4, befinden, an dem gedachten Orte, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 9. März 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Der Verkauf der zur Kaufmann Nathan Riesenfeldschen Concursmasse gehörenden Schnitt- und Spezerei-Waaren, Haus- und Ackergeräthschaften, der Wagen und Handlungs-Utensilien wird nicht den 13. März c., sondern erst
Montag den 7. April c., früh 9 Uhr,
und die nächsten Tage erfolgen.
Ujest, den 8. März 1845.
Hanke, Aktuar.

Brauereiverpachtung.
Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus nebst Ausschrot an einige 20 Kretschmer, soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Abgabe der Gebote auf
den 26. März d. J.
in hiesiger Wirthschafts-Direktions-Kanzlei angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können. Auch würde auf einen Verkauf reflektirt werden.
Groß-Strehlitz, den 25. Februar 1845.
Neumann.

Anzeige.
Zwei mit allen dazu nöthigen Gebäuden versehene, wohl eingerichtete und sehr einträgliche Fabrikgeschäfte, in einer bedeutenden Kreisstadt des Großherzogthums Posen, nahe an der schlesischen Grenze, deren Fabrikate sich seit vielen Jahren und noch gegenwärtig einen weit ausgebreiteten guten Ruf erworben haben, und beide noch bedeutend vergrößert werden können, da an Absatz kein Mangel, und die Vorräthe davon von einem Jahr ins andere nie ausreichen, werden wegen Familien-Verhältnissen und vorgerücktem Alter von dem Besitzer aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten. — Die näheren Bedingungen sagt auf portofreie Briefe der Kaufmann
Johann George Starck,
in Breslau,
auf der Oderstraße **Nr. 1.**

Bleichwaaren-Besorgung.

Einem resp. Publikum beehre ich mich hiermit, die ergebene Anzeige zu machen, daß bei herannahender Bleichzeit Endesgenannte alle Arten von Bleichwaaren, als:

Leinwand, Tisch- und Handtücher, Garn und Zwirn,

zur Beförderung an mich zu übernehmen geneigt sind, und selbige nach erfolgter Bleiche, gegen Vergütigung möglichst billig gestellter Bleichspesen, nach

meiner eigenen speciell darüber angefertigten Rechnungen,

Fracht und Spesen frei — an die resp. Eigenthümer zurückliefern werden.

Ebenso befähiget mich langjährige Praxis und Erfahrungen im Fabrikationsfach, die Anfertigung von Leinwand, Schachwitz und Damast-Waaren in jeder Breite und bestens gearbeitet, gegen Berechnung des billigsten Arbeitslohnes zu übernehmen.

Gegen Feuersgefahr werden die Waaren sowohl während der Bleichzeit als des Transports bis Breslau versichert. — Die Anwendung nur reiner Natur-Bleiche und Vermeidung aller schnell bleichenden chemischen Mittel, so wie der pünktlichsten Beförderung und billigsten Bleich-Spesen-Berechnung lassen mich auf reichliche Einlieferungen hoffen.

Greiffenberg in Schlesien 1845. **Joh. August Hausins.**

Bleichwaaren zur Beförderung übernehmen:

in Breslau die Herren **E. Schlesinger u. Comp.**, Leinwand- und Tischzeug-Handlung, Ring Nr. 8,

in Bojanowo	Herr Kaufm.	**F. A. Beste;**	in Haynau	Herr Kaufm.	**Theod. Glogner;**
„ Beuthen O/S.	„ „	**B. Lachmann;**	„ Leobschütz	„ „	**Theod. Hänsel;**
„ Brieg	„ „	**G. Kränsel;**	„ Neumarkt	„ „	**E. L. Steinberg;**
„ Constadt	„ „	**Ignaz Kinzel;**	„ Neusalz	„ „	**Steinberg u. Thiemann;**
„ Festenberg	„ „	**Moritz Rösler;**	„ Oppeln	„ „	**J. M. Schlesinger;**
„ Guttentag	„ „	**L. Sachs jun.;**	„ Pleß		**F. Weichards Wwe. u. Gierich;**
„ Grottkau	„ „	**S. Oestreicher;**	„ Ratibor	Herr Kaufm.	**Ignatz Guttmann;**
„ Goldberg	„ „	**C. G. Müller;**	„ Sprottau	„ „	**C. E. Müller.**
„ Hernstadt	„ „	**W. H. Carl;**			

Mit Bezug auf bevorstehende Annonce erbieten wir uns, Bleichwaaren aller Art zur besten promptesten Besorgung anzunehmen. Breslau, im März 1845.

E. Schlesinger u. Comp., Ring Nr. 8.

Wir verkaufen auf unseren Höfen vor dem Oder-, Sand- und Ohlauer-Thore:
die Klafter Eichen-Leibholz zu 7 Thlr. 5 Sgr.
„ „ desgl. II. Sorte zu 6 Thl., 5 Thl. 20 Sgr. und 4 Thl. 20 Sgr.
„ „ Buchen II. Sorte zu 7 Thl. 5 Sgr. und 6 Thl.
„ „ Birken II. Sorte zu 6 Thl. 10 Sgr. und 4 Thl.
„ „ Erlen II. Sorte zu 5 Thl. und 4 Thl.
„ „ Kiefern I. Sorte zu 6 Thl. 10 Sgr. und 6 Thl. 5 Sgr.
„ „ desgl. II. Sorte zu 6 Thl., 5 Thl. und 4 Thl.
„ „ Fichten I. Sorte zu 5 Thl. 25 Sgr. und 5 Thl. 20 Sgr.

Breslau, den 10. März 1845. **J. J. Blochs Wittwe und Söhne.**

Strohhut-Anzeige.

Durch persönlichen Besuch der Haupt-Strohhut-Fabriken von Wien, Berlin, Leipzig und Dresden, habe ich mein Strohhut-Lager für dieses Jahr auf das vollkommenste assortirt; ich erlaube mir, dasselbe meinen werthen Kunden auf das angelegentlichste zu empfehlen, mit der Versicherung, durch die allerbilligsten Preisnotirungen das mir seit Jahren geschenkte Vertrauen auch für die Folge zu erstreben.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, im Mühlhof, erste Etage.

NB. Auswärtigen Engros-Abnehmern mache ich auf Verlangen Probesendungen.

Russisches Dampfbad,

Klosterstraße Nr. 80 (vormals Kellersches Bad).

Auf mehrfaches Verlangen sehe ich mich veranlaßt, die Badezeit folzenderweise zu ändern:
Für **Herren** täglich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr.
Die **Damen** baden Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 5 Uhr;
an diesen Tagen beginnt die Badezeit für Herren um 5 Uhr. **A. Stiller.**

Dr. Parkinsons Nacht- oder Gichtsocken

gegen Gicht, kalte Füße und Frostbeulen.

Die **Wirkungen** dieser, aus feinen wollenen Zeugen mit einer chemisch-präparirten vegetabilischen Inlage versehenen allgemein berühmten Socken, sind folgende:

I. treiben sie alle **gichtigen** und **rheumatischen** Schmerzen aus den Füßen und Beinen, indem sie dieselben in eine allmälige **Transpiration** bringen und so den Krankheitsstoff herausziehen;
II. vertreiben sie die **Frostbeulen** und alle durch Kälte entstandenen Schmerzen;
III. erwärmen sie die Füße derer, die **Nachts** an fortwährender Kälte leiden und deshalb nicht schlafen können, rasch, sehr angenehm und anhaltend, was durch Wärmflaschen und andere erhitzende Anwendungen nicht erreicht werden kann.

Es wäre uns sehr leicht eine Masse Zeugnisse über oben erwähnte Wirkungen dieser Socken hier abdrucken zu lassen, doch der Gebrauch derselben wird die beste Empfehlung sein und alle schwulstigen Anpreisungen überflüssig machen, auch die uns anerkannte Prämie von 150 Pfund Sterling für diese Erfindung, mit vollem Recht billigen.

Die Socken sind für **Breslau** (mit unserm Siegel und Gebrauchsanweisung versehen) nur bei Herren

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35, eine Treppe,

zu haben.

Der Preis der Socken ist: I. Sorte 1 Rtlr. 15 Sgr., II. Sorte 1 Rtlr. 5 Sgr.

Der Unterschied bezieht sich blos auf die Feinheit der äußern Stoffe, die Inlage ist bei beiden gleich. **Dr. Parkinson u. Comp. in London.**

Schafvieh-Verkauf.

Zu Scharffeneck bei Neurode, Glatzer Kreises, stehen 150 Stück **einschürige** Mutterschafe — **zur Zucht noch vollkommen tauglich** — zum Verkauf. Die Herren Käufer können sich von dem Zustande der Thiere täglich überzeugen und erfahren das Nähere beim Wirthschafts-Amt.

Gut und billig.

Die beliebten
La Fama- und Canaster-Cigarren,
à 100 Stück 15 Sgr., à 250 Stck. 1 Rtlr 5 Sgr. sind wieder vorräthig.

Emil Neustädt,

Schmiedebrücke Nr. 67 u. Nikolaistr. Nr. 47.

Mast-Schöpse!

34 Stück starke mit Körnern gut gemästete Schöpse stehen zum Verkauf in Groß-Wierau Schweidnitzer Kreises, bei **Lehmann.**

Ein hierselbst nahe am Ringe belegenes, im guten Baustande befindliches Haus, mit Verkaufsgewölbe, welches einen jährlichen Zinsen-Ertrag von 170 Rtl. liefert, habe ich für den festen Preis von 2300 Rthlr. gegen eine sehr mäßige Einzahlung im Auftrage zu verkaufen.

Carl Sigism. Gabriell,
in Breslau, Karlsstraße Nr. 1.

Gefunden

wurde am 6. März im Post-Gebäude ein seidenes Damentuch. Die Eigenthümerin kann selbiges gegen Erstattung der Insertionsgebühren, vor dem Oderthor, im russischen Kaiser beim Wirth in Empfang nehmen.

Ein auch zwei braune gefällige Pferde sind baldigst zu verkaufen Oderstraße im grünen Hirsch.

Im Liebich'schen Lokale

morgen den 12. März: Abonnement-Konzert, wobei die imposantesten Piecen vorgetragen werden, unter andern auch das akademische Lieder-Potpourri. Nicht-Abonnenten zahlen 2½ Sgr. Entree. **A. Kutzner.**

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher zugleich Bedienung machen kann, findet zum 1. April d. J. ein Unterkommen bei dem Dom. Wiltschkau, bei Maltsch a. d. Oder.

Guts-Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, Kostner Kreises, gelegene Erbpachtgut Cichowo, 1½ Meile von Schrimm und der Warthe, 3½ Meile von Lissa und 5½ Meile von Posen entfernt, mit einem Areal von 1675 Morgen, beabsichtige ich eingetretener Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Cichowo bei Dolzig, den 26. Febr. 1845.
C. Albrecht, Lieutenant.

Für den 2. April findet ein unverheiratheter, gut empfohlener Bediente einen Dienst auf dem Lande. Darauf Reflektirende mögen sich Sonnabend den 15. März, früh 8 Uhr, bei dem Portier des Gasthofes zur goldenen Gans melden.

Auf dem Dominium Pasterwitz stehen 50 Stück schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen bietet 60 fette Mastschöpse zum Verkauf an.

Zu verkaufen

sind mehrere Paar Papierformen und ein neuer Haderschneideschlagbaum mit eisernen Docken, ein kupferner Kessel mit kupfernem Ofentopf in der ehemaligen Papiermühle Nr. 8.

C. H. Feuereisen.

Haus-Verkauf.

Ein großes neues Haus vor dem Schweidnitzer Thore, mit einem Garten, hat zum Verkauf: **Tralles**, Schuhbrücke Nr. 23.

Frisch geschossene **Fischottern** kauft die **Weinhandlung C. F. Werner,** vis-à-vis dem neuen Theater.

Kartoffel-Verkauf.

Auf dem Dominium Schwoitsch bei Breslau sind einige Hundert Sack sehr mehlreiche Kartoffeln zu verkaufen.

Franz. Prunellen und Jauersche Bratwurst offerirt:
C. F. Wielisch.

Das Dom. Klein-Lauden, Strehlener Kr., wird nicht verkauft. Kornek.

Ein guter Flügel ist zu vermiethen Engelsburg Nr. 4.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und Küche 2c., in der Nähe des Ringes, wird zum 2. April zu beziehen gesucht. Näheres Herrn-Straße Nr. 20 im Comtoir.

Britannia.

Von dieser beliebten Cigarre, à 100 Stück 1 Rtl., erhielt wieder einen bedeutenden Posten,

Emil Neustädt,

Schmiedebrücke Nr. 67 u. Nikolaistr. Nr. 47.

Ein zuverlässiger Kutscher wird verlangt: Büttnerstraße Nr. 32.

Ein Gewölbe

ist zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen. Näheres beim Commissionär **Hennig**, Ring 48.

Zu vermiethen

ist eine Wohnung mit Gartenbenutzung im Gasthause zur Stadt Freiburg, vis-à-vis bei dem Bahnhofe. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Ein freundliches Zimmer vornheraus, für einen einzelnen Herrn, ist zu vermiethen und den 1. April c. zu beziehen; Näheres Neue-Taschenstraße Nr. 6 c, drei Treppen hoch, rechts.

Zu Ostern zu beziehen ist Garten-Straße Nr. 34, im ersten Stock, eine Wohnung von 3 Wohn- und einer Kochstube nebst allem Zubehör.

Ring Nr. 1 ist ein, auch zwei gut möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der dritten Etage.

Gut möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzerstraße Nr. 5, Junkernstraße-Ecke im goldnen Löwen. **R. Schultze.**

Angekommene Fremde.

Den 9. März. **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsbes. v. Senden a. Pfaffendorf. HH. Kaufl. Friedel aus Berlin, Stenzel aus Neudorf, Neubert a. Leipzig, Schley a. Magdeburg. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Justizrath Schrutcke aus Oppeln. Herr Geh. Hofrath Tilling aus Heinrichau. Herr Hr. Gutsbes. Tlatt a. Stanowitz. Hr. Oberamtm. Steinbart a. Bürgsdorf. HH. Kaufl. Schuster a. Görlitz, Holberg a. Leipzig, Witting a. Bremen, Mallinkrodt aus Düsseldorf, Schurich a. Stettin. Hr. Kammerherr Graf v. Reichenbach-Goschütz a. Pilsen. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Gutsbes. Bar. v. Saurma a. Ruppertsdorf. Hr. Gutspächter Zaborowski a. Neudorf. Hr. Reg.-Direct. Gebel aus Gr.-Schweinern. HH. Kaufleute Czuczawa a. Stanislaw, Fritsch a. Stettin, Ortmanns de Rossi a. Hamburg. Hr. Partic. Lejay a. Paris. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsbes. v. Zbainski a. Westpreußen. Herr Wirthschafts-Director Wegener a. Lossen. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Inspector Wegener aus Koschentin. Hr. Candidat Joraschky a. Wansen. Hr. Wirthschafts-Insp. Röhr aus Kunzendorf. Hr. Gutsbes. Mochmann a. Buchwald. Hr. Kaufm. Freischmidt a. Magdeburg. — **Deutsches Haus:** Herr Referendar Meyer a. Posen. Hr. Lieut. von Seydlitz aus Trier. — **Goldener Zepter:** Gr. Gutspächter Dehnel a. Gr.-Gorzyc. Hr. Kaufmann Bleisch aus Berlin. Herr Lehrer Schmidt aus Fürstenau. — **Weißes Roß:** Herr Schauspieler Birkbaum aus Riga. — **Königs-Krone:** Hr. Wirthschafts-Inspect. Reinert a. Burkersdorf.

Privat-Logis. Albrechtsstraße 39: Herr Hr. Lieut. Prinz a. Walkawe. — Albrechtsstraße 48: Hr. Kaufm. Löscher a. Berlin. — Tauenzienstr. 35: Herr Pfarrer Czerski aus Schneidemühl. — Hummerei 39: Hr. Handl.-Commis Schuchard a. Kassel.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 10. März 1845.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		95½	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		111⅓	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	95¾
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		104 11/12	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	3½	—	99¾
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104¼	—
dito dito dito	3½	—	97⅔
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	99¾
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103⅓	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98¾	—
Disconto		4⅓	

Getreide-Preise. Breslau, den 10. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. 6 Pf.